

Werk

Titel: Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern a

Jahr: 1698

Kollektion: Rezensionsschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN726703338_0010

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338_0010

LOG Id: LOG_0023

LOG Titel: JULIUS 1698.

LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN726703338

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN726703338>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=726703338>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



IOH. GUTENBERG.
Julius - 1698 -

Monatliche
Unterredungen

Einiger
Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annehmlichen Geschichten.

Allen Liebhabern

Der Curiositäten

Zur
Ergeßigkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

JULIUS 1698.



Verlegt von Thomas Fritsch.

1780

THE HISTORY OF THE

REIGN OF

CHARLES THE FIRST

BY

JOHN BURNET

IN TWO VOLUMES

LONDON



Printed by J. Sturges, in Strand



Der erste Julii, so zu dißmahliger
 Zusammenkunfft bestimmet/ver-
 neuerte bey unsern Colloquen-
 ten das süsse Gedächtniß der un-
 vergleichlichen Gnade und Ehre/
 welche der Großmächtigste Chur-
 Fürst von Brandenburg nunmehr vor vier Jah-
 ren/durch die magnifique Einweihung der Welt-
 berühmten Friedrichi-Vniuersität zu Halle/ge-
 gen die Musen und deren Liebhaber so herrlich
 an den Tag geleyet. Deswegen wurden sie
 schlüßig / den Anfang zur Recension mit fol-
 gendem Buche zu machen : *Inauguratio Aca-*
demie Fridericianae Potentissimi Principis
FRIDERICI III. Marchionis & Electoris
Brandenburgici &c. Serenissimis Auspiciis Na-
tali Ipsius Die Calendis Iulii Clj 1709 XCIV. de-
dicata, nunc sacro Eiusdem mandato a Christo-
phoro Cellario conscripta. Halæ Magdeburgi-
ca, 1698. Fol. Denn ob gleich schon der ganze
 Julius der Unterredungen ermeldten 1694sten
 Jahres mit Beschreibung dieser Einweihungs-
 Solennitäten angefüllet worden ; so kan doch
 nicht undienlich seyn/aus gegenwärtigem voll-
 ständi-

ständigen Tractat zu suppliciren / was dazumahl nicht bengebracht werden können. In der Dedication, so an Seine Chur: Fürstl. Durchl. selbst gerichtet / beruffet sich der Herr Cellarius auff dero gnädigsten Befehl / welcher ihn zur Verfertigung gegenwärtiger Schrifft verurthet. Erhebet darneben / wie billich / den hohen Ruhm / den S. Chur: Fürstl. Durchl. mit solcher vortrefflichen Stiftung erworben / und beweiset / daß derselbe nicht besser / als durch dergleichen öffentliche monumenta literaria, verewiget werden könne. Das Werk an sich selbst bestehet aus fünff unterschiedlichen Stücken: deren I. Dedicationis Academiae Fridericianae Historia. II. Privilegia Academiae Fridericianae. III. Programmata, Epistolae & Inuitationes. IV. Orationes sub Inaugurationis solemnitate habitae. V. Gratulationes, Epistolae & Carmina. Die Historie von der Fundation und Inauguration der Friedrichs: Vniversität. hebet der Hr. Cellarius abermahl an mit einem Lob: Spruch des Durchlauchtigsten Chur: Hauses Brandenburg / welchen dasselbe nicht allein wegen grosser Helden: Thaten und weiser Regierung / sondern auch wegen ungemeyner Liebe und Beförderung guter Künste und Wissenschaften verdienet. Er getrauet sich zu behaupten / daß keine Republicquen jemahls glückseliger gewesen / als diejenigen / in welchen die Studia floriret. Denn auch Bar:
baren

baren könten Schlachten gewinnen / Städte
 erobern / und Völcker bezwingen : aber die
 Überwundenen und Ergebenen zu einem poli-
 ten und tugendhafften Leben bringen / und mit
 solcher Clemenz regieren / daß sie bekennen
 müssen / sie wären nun erst zur rechten Glück-
 seligkeit und wahren Freyheit gelanget / das
 wäre ein Werck der Weisheit / die aus dem
 Studieren kömmt. Dieses hätten die Grie-
 chen / und sonderlich die mächtigen Römer wohl
 verstanden. Dahero sie nicht allein vor sich des
 nen Littoris ergeben gewesen / sondern auch in
 denen eroberten Provinzien stattliche Schulen
 auffgerichtet / und dadurch die Völcker derges-
 talt bezähmet / daß sie sich gratuliret hätten /
 unter der klugen Römischen Regierung zu ste-
 hen : Wie man an denen alten Galliern /
 Spaniern und Britanniern wahrnehmen köns-
 nen. Nur denen Teutschen wäre dieses Licht
 sehr spat auffgegangen / weil sie denen Römern
 am längsten widerstanden. Und als sie
 kaum angefangen / mit selbigen in Freunds-
 schafft und nähere Gemeinschaft der Studier
 zu treten / da wäre der grausame Einfall der
 wilden Barbarischen Völcker in das Römische
 Reich erfolgt : wodurch die gänckliche
 Barbaries und grobe Unwissenheit aller Orten
 überhand genommen / welche auch durch die
 Schulen und Vniuersitäten / so von den Fürsten
 hin und wieder mit grossen Unkosten gestiftet

worden / nicht getilget werden können. Bis endlich nach vielen Sæculis die Studia elegantiora in Italien / und so ferner auch in Teutschland / das Haupt wieder empor gehoben. Da hätten die ingenia in der Gelehrsamkeit / und grosse Herren in Beförderung gelehrter Ingeniorum certiret ! Doch wäre kein Fürstliches Haus in Teutschland / welches in diesem Stücke mit dem Durchlauchtigsten Chur-Hause Brandenburg verglichen werden könnte : als welches sich nicht (wie andere) an blosser Zwogeneit gegen gelehrte Leute begnügen lassen / sondern aus seinem hohen Geblüt solche Helden auffzuweisen hätte / die ihre Gemüther selbst durch löbliche und einem Fürsten wohl anständige Wissenschaften excoliret. Welches auch so glücklich von statten gegangen/das Chur-Fürst Iohannes den Nahmen Ciceronis, und Chur-Fürst Ioachimus den Nahmen Nestoris, beyde durch ihre gelehrte Beredsamkeit/ verdienet. Von höchstgedachtem Churf. Iohanne fände man in denen Geschichten / das als die drey mächtigen Könige / Casimirus von Pohlen / Matthias von Ungarn / und Vladislaus von Böhmen / über denen Schlesiſchen Landen in einem schweren Kriege verwickelt gewesen/ so habe derselbe/ damahls noch Chur-Prinz und Administrator der Marek / nicht so wohl durch seine Waffen / daran es ihm doch auch nicht gefehlet / als durch seine durchdringende

gende Rede / so viel ausgerichtet / daß die Feindseligkeiten hingelegt / die Könige versöhnet / und der Friede wieder erstattet worden. Und in solchen nützlichen Disciplinen habe er seine Herren Söhne / Ioachimum und Albertum, gleichfals unterrichten lassen. Ja er habe auch zum Ausgang des XV. Sæculi von Pabst Alexandro VI. Freyheit erhalten / eine Academie in seinen Landen zu fundiren. Weil er aber vom Tode übereilet worden / so habe sein Herr Sohn / Chur-Fürst Ioachimus, (auff erlangte Confirmation Kaysers Maximiliani I. und Pabsts Iulii II.) die Vniuersität zu Franckfurt an der Oder Anno 1506. prächtig eingeweiht: welche Inauguration am Ende vorsebten Iulii der Unterredungen 1694. p. 597. sqq. mit mehrern beschrieben worden. Sein Herr Bruder / Marggraff Albrecht / der hernach Erk-Bischoff zu Magdeburg / folgendes auch Chur-Fürst zu Maynz und Cardinal worden / begleitete ihn bey diesem solennen Actu: und ward dadurch auffgemuntert / daß er nicht eher ruhete / biß er bey Pabst Clemente VII. durch dessen Legaten Privilegia auswirkete / in seiner Stadt Halle eine Vniuersität anzulegen. Und ob er gleich wegen der bösen Zeiten / und eingefallenen Teutschen Kriege / verhindert worden / solches löbliche Werck zum Stande zu bringen / so darff man doch deshalben ihn / als den ersten Urheber / seines Lobes

nicht berauben. Besser glückte es Marggraff
 Albrechten von der Fränckischen Linie / dem er-
 sten Herzog in Preussen / welcher in der
 Haupt-Stadt seines neuen Herzogthums /
 nemlich zu Königsberg / Anno 1544. eine
 Academie einführete. Darauff giengen
 mehr als 100. Jahr hin / biß Chur-Fürst
 Friedrich Wilhelm der Grosse in den Clevis-
 schen Länden / welche nach getroffenem Ver-
 gleich an ihn kommen / zu Duisburg Anno 1655.
 denen Musen einen neuen Sitz bereitete / und
 dadurch seinen dasigen Unterthanen in ihre
 Gränzen legte / was sie vorher bey denen
 Holländern und andern Fremden holen müß-
 ten. Der ichtige Durchlauchtigste Chur-Fürst
 Friedrich der III. bewiese gleich im Anfan-
 ge seiner Regierung / daß er seinem Herrn Va-
 ter würdigst succedirete. Nicht allein durch
 grosse Krieges-Thaten / welche der Hr. Cella-
 rius absonderlich beschreiben / und mit der
 Tapfferkeit und Gloire der alten Helden ver-
 gleichen will ; sondern auch durch Erhaltung
 und Fortpflanzung der freyen Künste / die Er
 sich vor andern eyffrigst ließ angelegen seyn.
 Doch that er nichts ohne reiffe Überlegung /
 und verspührte gute Anzeigen eines gesez-
 gneten Fortganges. So bald sein glormwür-
 digster Herr Vater das Herzogthum Magde-
 burg in völlige Possession genommen / hatte er
 zu Halle eine Ritter-Schule eröffnet / und dar-
 über

über einen geschickten Franzosen von Grenoble,
 Mich. Milie, mit dem Zunahmen La Fleur,
 gesetzt; damit die Adeltiche Jugend in milita-
 rischen und andern anständigen Übungen in
 ihrem Vaterlande informiret werden könnte /
 und nicht nöthig hätte deswegen in fremde Län-
 der mit schweren Unkosten zu reisen. Als er
 nun gesehen / daß sich das Werck wohl anließ /
 und zu dieser Ritter-Schule ein starcker Con-
 fluxus von jungen Edelleuten entstund / hatte
 er selbige Anno 1685. noch mit einem größern
 Priuilegio begnadiget / wodurch mehrere tüch-
 tige Exercitien-Meister und Sprach-Meister
 auch von fernem Orten nach Halle zu kommen
 auffgemuntert worden. Nach seeligstem Hin-
 tritt Chur-Fürst Friedrich Wilhelms waren
 iezo regierende Chur-Fürstl. Durchl. bald be-
 dacht / die Hällische Ritter-Schule in höheres
 Auffnehmen zu bringen; wie sie denn Hrn. Ant.
 Gunth. Berghorn zum Stall-Meister dahin
 verordneten / und mit einer reichlichen Besol-
 dung versehen / um zum Nutzen der Jugend
 nöthige Schul-Pferde zu halten. Und nun
 mehro waren nicht nur Edelleute / sondern auch
 Herren-Standes-Personen daselbst angelan-
 get / solcher Chur-Fürstlichen Gutthaten zu
 genießen / als Hr. D. Christian Thomasius (fate-
 suo agitatus, wie der Hr. Cellarius redet) sich
 aus seiner Vater-Stadt Leipzig nach Halle be-
 gab / und / weil er in seinen Lectionibus starcken

applausum hatte / viel Auditores nach sich zog.
 Dieser war der erste / den S. Chur-Fürstl.
 Durchl. mit dem Titul und Ampt eines Pro-
 fessoris begabeten / indem sie höchst-weislich
 abmerckten / die Zeit wäre vorhanden / daß sie
 ihres Vorfahren / des Chur-Fürsten und Erz-
 Bischoffs Alberti zu Mäynß / bißhero verhin-
 dertes Vorhaben ausführten. Dazu kam
 noch Hr. Johann Jacob Spener / des berühm-
 ten Theologi Sohn / welcher Physicam und
 Mathesin publice docirte / aber noch vor Ein-
 wehung der Academie in der besten Blüte
 seines Alters verstarb. Auch ward Hr. D. Ioa-
 chimus Iustus Breithaupt / der ehemahls Pro-
 fessor zu Kiel / nachgehends Hoffprediger zu
 Meinungen / und lezlich Senior des Ministerii
 zu Erffurt gewesen / zum Professore Theologiae,
 und Hr. M. Aug. Herm. Francke zum Profes-
 sore sacrarum linguarum beruffen. Dieser
 gute Anfang der Academie und die täglich zu-
 nehmende Anzahl der Studenten / bewogen
 Seine Chur-Fürstl. Durchl. ohngeachtet die
 Kriegs-Troublen immer anhielten / dennoch
 das Werck zu beschleunigen. Dannenhero
 bestellten Sie Anno 1692. zu Curatoribus der
 Academie dero würckliche geheime Räthe /
 Herrn Johann Friedrich von Rheß / und
 Hrn. Daniel Ludolph von Danckelmann / wel-
 che von denen Professoribus in zweiffelhafften
 Fällen consuliret werden / und die Academi-
 schen

schen Sachen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. vor-
 tragen solten. Inmassen auch die übrigen Chur-
 Fürstl. Herren Geheimen Räthe / und zuseh-
 derst der Herr Eberhard von Dancselmann / an
 ihrer Sorgfalt nichts erwinden liessen. Noch
 mehr leuchtete die ungemeyne Liebe Sr. Chur-
 Fürstl. Durchl. gegen dero neue Vniuersität
 herfür aus denen herrlichen Priuilegiis, womit
 sie dieselbe vor anderen umliegenden Acade-
 mien ausziereten; absonderlich aber daraus /
 daß sie selbige von ihrem eigenen Nahmen
Fridericianam zu nennen würdigten. Da-
 mit auch icmand der angehenden Academie
 vorstände / ehe dieselbe völlig inauguriret und
 mit einem Rectore versehen würde / so wurden
 unterdessen zweene Directores erwöhlet. Der
 eine war der weltberühmte Heros in toga, Hr.
 Veit Ludwig von Seckendorff / welcher / nach-
 dem er an verschiedenen Sächsischen Höffen
 die höchsten Ehren-Aempter verwaltet / sich
 nunmehr als Chur-Brandenburgischer Ge-
 heimer Rath und Cancellarius Academiae nach
 Halle wendete; würde auch bey der Vniuersi-
 tät sonder Zweifel grossen Nutzen geschaffet
 haben / wenn er nicht alsobald im andern Mo-
 nat nach seiner Ankunfft am Stein verstorben
 wäre. Der andere Director, Hr. Samuel
 Struyf / ward zum Chur-Brandenburgischen
 Geheimen Rath / auch Ordinario der Juristen-
 Facultät und Professore primario aus Witten-
 berg

berg vociret / wofelbst er nicht weniger / als
 lange vorher zu Franckfurt an der Oder / sich
 den Ruhm eines der vortrefflichsten Juriscon-
 sultorum erworben hatte. Und dieser vollfüh-
 rete nach des Hrn. von Seckendorffs Tode al-
 les allein / was zur Einrichtung und Direction
 der neuen Friedrichs-Vniuersität erfodert wur-
 de : wozu der Chur- Fürstl. Cammer-Rath /
 Herr Christian Friedrich Kraut / die benöthig-
 ten Unkosten reichlich herbey schaffte. Das
 1693ste Jahr brachte neue Hoffnung / welche
 im Eingange des Sommers / durch die per-
 sönliche Gegenwart des Durchlachtigsten
 Chur-Fürsten / noch mehr verstärket wurde.
 Denn als S. Chur-Fürstl. Durchl. dero Rück-
 Reise aus dem Carls-Bade durch Halle nah-
 men / und dero selben so. junge Caualliers aus
 der Ritter-Schule / darunter 6. Graffen/ent-
 gegen zogen / die anderen aber alle Strassen / da
 sie durchkamen / eingenommen hatten ; wun-
 derten sie sich über die schon so starcke Anzahl /
 und bekamē dahero Anlaß Ihrem an dem Kän-
 serl. Hofe befindlichen Abgesandten / Herrn
 Nicolao Bartholomæo von Danckelmann /
 anzubefehlen / daß er die Aushändigung der
 Privilegiorum nachdrücklichst vrgiren möchte.
 Solchem gnädigsten Befehl kam auch der Hr.
 Abgesandte treulich nach / und brachte es dahin /
 daß dieselben im October von Ihr. Känserlichen
 Majestät unterzeichnet wurden. Inmittelst
 war

war man bemühet / die annoch ledigen Profes-
 sor-Stellen mit capablen und berühmten Leu-
 ten zu besetzen ; und wurden ferner angenom-
 men zweene Iureconsulti, Hr. D. Io. Georg.
 Simon, Sachsen-Weimarischer Hoff-Rath /
 welcher zu Jena die Juris-prudentz schon längst
 cum plausu gelesen hatte ; und Hr. Heinrich
 Bodinus, gewesener Professor zu Ninteln. Pro-
 fessionem Medicinæ und zugleich Philosophiæ
 Naturalis erhielt Hr. D. Friedrich Hoffmann /
 anfangs zu Minden / und hernach zu Halber-
 stadt bestallter Chur-Fürstl. Medicus : Pro-
 fessionem Eloquentiæ und Historiarum, der
 Hr. Auctor vorhabender Beschreibung / vor-
 mahls dreyer Gymnasiorum Rector, und bey
 dem vierdten in seiner Jugend Professor pu-
 blicus; Professionem Philosophiæ Moralis & Ci-
 vilis, Hr. Io. Franc. Buddeus, bisheriger
 Professor im Gymnasio zu Coburg. Um die
 Zeit der Inauguration kamen noch dazu Hr. D.
 Johann Wilhelm Beyer / ein hochverdienter
 Theologus, und zwanzig-jähriger Professor
 zu Jena ; und Hr. D. Georg Ernst Stahl /
 Fürstl. Sachsen-Weimarischer Leib-Medicus ;
 jener ward Professor Theologiæ primarius, die-
 ser aber bekleidete die noch vacante Profession
 in der Medicinischen Facultät. Allen diesen
 wurden endlich beygefüget Hr. Johann Sa-
 muel Stryck / als Professor Juris Extraordina-
 rius ; und Hr. Martinus de Ostrow Ostrowski,
 ein

ein Pohlischer von Adel / als Professor extraordinarius Philosophiæ & Mathematicum. Nun hatten sich bey der neuen Friedrichs-Vniuersität von allen Enden her Studiosi eingesunden / also daß sie an Menge der Edelleute und Herren-Standes-Personen alle Teutsche Academien weit übertraff; und schiene nichts mehr zu fehlen / als die solenne Einweyhung. Hier zu bestimmten S. Chur-Fürstl. Durchl. den 1. Julii 1694. als dero höchst erfreulichen Geburts-Tag / und lieffen solches durch öffentliche Programmata notificiren. Auch wurden die Stände des Herzogthums Magdeburg / die sich bey Stabilirung der Hälischen Academie sehr mildthätig erwiesen / von der Chur-Fürstl. Regierung; und die übrigen Chur-Brandenburgischen Vniuersitäten von dem Directore und Professoribus, zu dieser Solennität / durch ihre Abgeordneten dabey zu erscheinen / inuitiret. Alles bereitete sich / bey Hofe und bey der Academie, zu der Ankunfft des Durchlauchtigsten Chur-Fürsten / und zu dem bevorstehenden Actu. Das neue Haupt-Auditorium Fridericianum ward mit schönen Gemälden ausgezieret: Von denen Studenten ward eine Ehren-Pforte Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu unterthänigsten Ehren auffgerichtet: vor die Professores wurden sonderbahre Kleidungen / dergleichen noch auff keiner Teutschen Vniuersität gebräuchlich / verfertigt / deren

deren Bedeutung der Hr. Cellarius erkläret. Die von Hofe voraus gegangenen Herren Räthe / darunter sonderlich der eine von denen Herren Curatoribus, Herr Daniel Ludolph von Dancselmann / und der Chur- Fürstl. Rath und Ceremonien- Meister/ Herr von Besser / wendeten nebst dem Regierungs- und Land-Rath im Herzogthum Magdeburg/ Hrn. Carlen von Dießkau/ und dem Hrn. Cammer-Rath Krauten / möglichsten Fleiß an / alle behörige Anstalten zu machen. S. Chur- Fürstl. Durchl. kamen den 29. Junii biß in das Dorff Trotte / eine halbe Stunde von der Stadt Halle/ nebst dero vornehmsten Herren Staats- Ministris, deren hohe Meriten in Auffrichtung der neuen Vniuersität so wohl hier vom Herrn Cellario, als auch von uns am angezogenen Orte der Unterredungen pag. 516. 517. in etwas abgeschattet worden. Darauff erfolgte den 30. Junii der Chur- Fürstl. Einzug zu Halle / den 1. Julii die prächtige Einwehngung der Friedrichs- Vniuersität / und den 2. Julii die Promotion der Candidaten in allen Facultäten. Dieweil wir aber die dabey vorgegangenen Solennitäten schon in mehrgedachtem Iulio der Unterredungen 1694. ausführlich beschrieben / so ist unnöthig / dieselben allhier zu wiederholen. Nur wenige Umstände hat der Herr Cellarius a part angemerket / (als pag. 22. 25. den überaus grossen Zulauff fremder Spectatorum, Iulius 1698. S

torum, zumahl aus denen umliegenden Aca-
demien, Leipzig/Wittenberg und Jena; p. 29.
die Nahmen dererjenigen Personen/ welche
die Stelle der Legaten von denen übrigen
Chur-Brandenburgischen Academien vertre-
ten; p. 30. die Nahmen der im Proceß mit
geführten Aduكتورum Facultatis Philoſophi-
ca, davon der eine/Hr. Johann Peter Ludwig
nunmehr auch würcklich Professor ist; p. 46.
ſqq. die Nahmen der ſämmtlichen neu-creirten
Doctorum, Licentiaten und Magiſtrorum &c.)
und die ganze Erzählung mit einem ſehr netten
Oratoriſchen Stylo ausgeſchmücket. Auch ſind
die p. 51. obſeruirten guten Omina nicht vor-
beyzugehen / daß nehmlich alles ohne Tumult,
ohne einiges Menschen Ungelegenheit oder
Verletzung abgelauffen / welches bey ſolcher
unglaublichen Menge Volcks wohl zu ver-
wundern; ingleichen daß alle zu dieſen Solen-
nitäten beſtimmte Tage helle und klar gewe-
ſen / ob es gleich die Nächte durch geregnet/
dergleichen man auch bey Einweihung der
Kielſchen Vniuerſität wahrgenommen / wie
im Junio der Unterredungen 1697. p. 447. zu
ſehen. Nach Abreiſe Sr. Chur-Fürſtl. Durchl.
berieff der Prorector ſo wohl ſeine Collegen /
als auch die Cives Academicos in das Audito-
rium Fridericianum, da denn der Vniuerſitäts-
Secretarius die Käyſerlichen und Chur-Fürſtl.
Privilegia ablaß / nachgehends der Herr Cellar-
rius

rius auftrat / und mit einer Dancksagungs-
Oration, vor die von Sr. Chur-Fürstl. Durchl.
der Academie erwiesenen höchsten Wohltha-
ten/den Actum endigte.

Der andere Theil des Wercks enthält (obs-
gemeldeter massen) die Privilegia Academiae
Fridericianae: und zwar 1.) Pabsts Clementis
VII. Privilegia, wovon die ganze Bulle auch in
denen Unterredungen 1694. p. 520. fqq. ein-
gerücket zu befinden. 2.) die Kaiserlichen Pri-
vilegia, dadurch die Hällische Vniuersität ander-
ren berühmten Academiën im Römischen
Reich an Freyheiten und Gerechtigkeiten völ-
lig gleich gemacht/und (welches was sehr rares)
dem Rectori oder Pro-Rectori, der jedesmahl
seyn würde / die Dignität und alle Iura eines
Comitis Palatini conferiret worden. 3.) die in
Teutscher Sprache abgefaßten Chur-Fürst-
lichen Privilegia, welche der Durchlauchtigste
Fundator erstlich den 20. Jun. 1692. zu Cleve
gegeben / hernach aber den 4. Septembr. 1697.
zu Cöln an der Spree vermehrter nachmahls
gnädigst confirmiret. In selbigen wird die
Vniuersität in ihrer Iurisdiction feste gesetzt /
und mit ganz ungemeynen beneficiis begabet.
Sonderlich werden die Professores mit anstän-
digen Besoldungen und einer ansehnlichen
Præcedenz begnadiget / auch von allen bür-
gerlichen Oneribus befreyet / und Verordnung
gethan/das ihnen ein gewisses an baarem Gel-

de aus der Accis-Casse jährlich zurück gegeben werden solle. Ihren Wittwen wird ein ganzes Gnaden-Jahr/ und der Genieß der Consumtions- und Niederlages-Freyheit Zeit ihres Lebens verwilliget. Denen Studiosis Iuris wird vergönnet / dem Rechtlichen Verfahren der Advocaten und Partheyen in allen Gerichten mit benzuwohnen / auch die entschiedenen Acta zu perlustriren/ und also Praxin cum Theoria zu conjungiren. Denen Medicis sollen/ zu Behuff ihrer Unterweisung in der Anatomie, die cadavera punitorum ohne Entgelt abgefolget werden. Allen die zu Halle / zum wenigsten zwey Jahr lang / ihre Studia gründlich tractiret / auch in humanioribus ein gutes Fundament geleyet / und wegen ihres Wohlhaltens ein rühmliches Zeugniß auffzuweisen haben / ingleichen denenjenigen / welche daselbst promouiret / wird im Brandenburgischen Chur-Fürstenthum/ und in specie im Herzogthum Magdeburg / vor andern Beförderung versprochen. etc.

Der dritte Theil begreiffet Programmata, Epistolas und Inuitationes. 1) das Programmata, welches vor der Inauguration im Nahmen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. publiciret worden. 2) Das Programmata des Directoris Academiae, Hrn. Samuelis Strykii. 3.) Die Epistel / dadurch die anderen Chur-Brandenburgischen Academien von der neuen Friedrichs-Vniuersität

sität zur Einweihung inuitiret werden; nebst der Antwort und Entschuldigung / welche eine iederwede absonderlich eingeschicket.

Der vierte Theil bestehet aus denen Orationibus, die bey denen Einweihungs-Solemnitäten gehalten worden: darunter 1) die Predigt des Chur-Fürstl. Hoffpredigers/Hrn. Benj. Ursini, über Es. XLIX. 23. 2) die Inaugurations-Rede des Herrn Geheimen Raths von Fuchs / welche auch wir in offerwehntem Iulio der Unterredungen 1694. pag. 560. sqq. von Wort zu Wort inseriret. 3) die Antwort des ersten Prorectoris, Hrn. D. Bayers. 4) die vorgedachte Dancksagungs-Oration, so der Hr. Cellarius im Nahmen der gesanunten Friedrichs-Vniuersität abgelegt.

Im fünfften Theil folgen endlich Gratulationes, Epistolæ & Carmina. Nämlich anfangs ein sehr schönes Fragmentum einer hieher gehörigen Epistel / welche der Herr Geheime Rath von Spanheim an den Herrn Andr. Morellium zu Arnstadt abgehen lassen / und dieser in seinem Specimine rei nummaria antiquæ p. 134. sqq. völlig ans Licht gestellt. Hernach die nette Epistel des Herrn Grauii zu Utrecht / die wir in angeführtem Monat der Unterredungen p. 590. sqq. ebenfals ganz communiciret haben. Ferner die vortrefflichen Plausus Poëtici Ioannis Mensingæ, Petri Fran-

cii und Iani Broukhulii ; und am Ende das galante Teutsche Carmen , welches Seiner Chur-Fürstl. Durchl. von der in Halle studirenden Jugend in einer Nacht-Music unterthänigst präsentiret und von uns an nechst angezogenem Orte pag. 532. sqq. wiederholet worden.

Ich vernehme aus Halle / hub hierauff Fidentinus an / daß der Hr. Cellarius dem Durchlauchtigsten Chur-Fürsten von Brandenburg heute wieder einen Panegyricum gehalten / und dadurch dessen zwey und vierzigsten Geburts-Tag / auch zugleich die Decennalia seiner Regierung und Quinquennalia Academiae begehen wolle. Gewiß dieser hohe Geburts-Tag meritiret / von denen Liebhabern guter Künste und Wissenschaften als ein besonders glückseliger Tag eingezeichnet zu werden. Inmassen Seine Chur-Fürstl. Durchl. nicht allein den 1. Julii 1694. neben der Hällischen Vniuersität noch eine neue Friedrichs-Schule zu Franckfurt an der Oder gestiftet / sondern auch an eben dem 1. Julii 1696. die Kunst-Academie zu Berlin angerichtet. Da Sie denn denen Virtuosen ietztgedachter Mahler- und Bildhauer-Academie die Gnade erwiesen / selbige in eigener hoher Person / nebst dem Chur-Prinzen und Herrn von Danckelmann / auch dero gangen Hoff-Staat / zu beschen / alwo eben damahls alle von der Kunst versämlet

sammlet gewesen. Mr. Werner und Mr. Zerwesten / beede dieser preiswürdigsten Künste eiffrigst Ergebene / bewillkommten den Chur-Fürsten in geziemender Unterthänigkeit / und führten also den ganzen Hoff-Staat in das Zimmer. Seine Chur-Fürstl. Durchl. hatten daselbst zweymahl / und sehr genau / alles gesehen ; darauff Mr. Zerwesten einen Entwurff vorzeigte / von 7. Zimmern / in welchen allen deutlich vorgebildet war / was in jedem derselben solte künfftig mit denen Liebhabern der Mahler- und Bildhauer-Künste tractiret werden : welches Ihro Chur-Fürstl. Durchl. dermassen wohl gefiel / daß selbige so fort resoluirten / besagte Zimmer auff vorgezeigte Art einzurichten / und anzuordnen. Über der Thür der Academie stellte Mr. Zerwesten eine Ordonnanz / so wohl zur Ehre Sr. Chur-Fürstl. Durchl. als der Künste / vor. Nach diesem fragte der Chur-Fürst den Herrn Ober-Präsidenten / wo das Modell wäre ? Darauff nahm offerwehnter Mr. Zerwesten zur Stunde eine gewisse Person / und stellte eine Action gekleidet der ganzen Versammlung vor / um zu zeigen / wie man damit zu verfahren pflege. Womit Ihre Chur-Fürstl. Durchl. dem Ansehen nach / mit sattsamen Vergnügē / sich wieder hinweg begaben / und also hierauff die Kunst-Academie von Tag zu Tage in rühmlichstes Aufnehmen gebracht wurde. Diese kurze Relation

tion ist gezogen aus denen Historischen Denckwürdigkeiten des 1696sten Jahres / welche Christoph Weigel / Kupffer-Stecher zu Regensburg / in Kupffer gebracht / und zur Continuation seines grossen Wercks / Gedächtnis-hülffliche Bilder-Lust genannt / heraus gegeben : also unter andern auch num. VI. die Berlinische Kunst-Academie abgebildet zu befinden. Man hat sich zwar bemühet / ihre Leges communicirt zu bekommen / aber derselben bishero noch nicht habhafft werden können.

In Entstehung deren / erwiederte Cincius, wollen wir unterdessen etwas melden von der Königl. Französische Mahler- und Bildhauer-Academie zu Paris. Von welcher Anfang und Fortwachs / wie auch von ihren Statuten / ein unbenannter Auctor einen Bericht aufgesetzt / und solchen nebst Henrich Testelins, eines vornehmen Mitgliedes nechst-erwehnter Academie, aus dem Französische ins Teutsche übersetzten sechs Tabellen von der Mahleren / in diesem Jahr zu Nürnberg durch den Druck publiciret. Die Mahler- und Bildhauer-Kunst ist von denen Königen in Frankreich iederzeit gnädigst angesehen / und die derselben zugethanen Künstler schon Anno 1391. von allen Auflagen befreyet / auch solche Königl. Privilegia von Carolo VI. Anno 1430. von Henrico II. Anno 1555. und von Carolo

rolo IX. An. 1563. bestätigt worden. Allein die vielfältigen nach der Hand einfallenden Kriege und Verwirrungen verwirreten auch diese edlen Künste / also daß sie in eine Handwercks-Zunft und geschworne Meisterschafft der Mahler und Bildhauer eingeschräncket wurden. Welche Meisterschafft sich Anno 1648. erkühnte/ alle Königliche besreyte Künstler vor das Parlament zu Paris zu bescheiden / ihnen einen Proceß an den Hals zu werffen / und sie zu nöthigen / mit ihnen in gleiche Meisterschafft einzutreten. Sie beantworteten aber die Streit-Sache mit Stillschweigen / und suchten durch Auffrichtung einer Academie, über diese gering-geachtete Zunft / sich in die Höhe zu schwingen. Wozu ein Französischer Edelmann / der sich eine geraume Zeit in Rom aufgehalten / und in diesen beyden Künsten keine geringe Vollkommenheit erlangt hatte. Der Anschlag gieng auch nach Wunsch von statten: indem an. 1648. den 20. Ian. von dem Staats-Rath zu Paris eine Verordnung publiciret / und den 27. Ian. vom Könige bekräftiget wurde / dadurch der geschwornen Meisterschafft der Mahler und Bildhauer zu Paris bey Straffe 2000. Pfund auferleget ward / diese neue Academie auff keinerley Weise zu hindern / sondern derselben allen gedeylichen Anwachs zu gönnen. Anbey aber solte denen Meistern der Zutritt zu dieser

Academie gleichfalls vergönnet seyn / wenn sie zuvor der Probe sich unterwerffen wolten. An. 1652. ward aus Königlicher Gnade der Academie die Gallerie des Königl. Collegii von der Vniuersität zu einem Versammlungs-Ort angewiesen / jährlich 1000. Pfund zum Abtrag der benöthigten Unkosten gewiedmet / und sie gar mit denen Freyheiten der höchstschätzbaren Französischen Academie begnadiget. Ja es ward auch über dieses allen und ieden Mahlern verboten / nicht mehr öffentlich nach einem Modell oder lebendigen Menschen zu mahlen / sondern diesen Vorzug einig und allein der Königl. Academie zu gönnen / welche anbey von aller Meisterschafft frey gesprochen / und in ihren ehemahligen Freyheiten confirmiret wurde. Gleichwohl unterliessen die Junfft-Mahler (deren Häupter Monf. Voit und Mignard, sonsten berühmte Künstler / aus Neid und Eigensinn abgaben) an ihrer Seite nichts / was zum Ruin der Academie gereichen kunte. Würden auch durch die mißbrauchte Autorität des Königl. Procureur General derselben mercklichen Schaden zugesüget haben / wo sich nicht der Cardinal Mazarini (mit Approbation des Königes) Anno 1655. zum Protector der Academie erkläret / und dadurch alle Anfälle der Wiedrig-gesinnten gänglich zu nichte gemacht hätte. Nach dem Tode des Cardinals kunte doch die Meisterschafft der Academie

mie ferner nichts anhaben/weil Mons. le Brun,
eines der fürnehmsten Academischen Mit-Glies-
der / sich bey dem Könige durch die Vortreff-
lichkeit seiner Kunst dermassen insinuiert hatte/
daß er die Einwilligung auff alles / was der
Academie zuträglich war / leichtlich erhielt.
Niemand war hinfüro mehr erlaubt / aussers
halb der Academie sich des Titels eines Kö-
niglichen Mahlers/oder Bildhauers/ zu bedie-
nen / zu welchem Ende denn alle ausgegebene
und für Geld erkauffte Breuets annulliret wur-
den. Die jährliche Bestallung ward in 4000.
Pfund zu Besoldung der Professoren verwan-
delt / zum Protector der Reichs-Cansler Se-
guier, zum Vice-Protector aber Mons. Colbert,
auff Königlich Geheiß ernennet / nochmahlen
2000. Pfund Straffe auff den / welcher die
Academie im geringsten kräncken würde / ge-
setzet / und bey derselben gewisse Statuta und
Leges eingeführet / welche in 27. Puncten be-
stehen. Im I. wird nur ein Ort zu denen or-
dentlichen Versammlungen der Academie an-
gewiesen / dabey aber denen Academischen
Mitgliedern nicht verwehret / auch an anderen
Ortern der Stadt Paris / unter Aufsicht ge-
wisser dazu deputirter Personen / sich in ihrer
Kunst zu üben. Im II. werden alle unziem-
liche Reden aus der Academie verbannet. Im
III. wird verordnet / nichts darinne vorzuneh-
men / als was von der Mahleren und Bild-
hauerz

hauer-Kunst dependiret. Im IV. werden
 zwey Stunden eines jeden Werckel-Tages
 zur Information der Studenten und Lehrlinge
 in besagten Künsten / auch 2. Stunden iedwe-
 der Woche zu Erlernung der Geometrie, Per-
 spectiv-Kunst und Anatomie, und denn der
 erste und letzte Sonnabend jedes Monats zu der
 Zusammenkunft der ganzen Academie ausge-
 setzt. Im V. wird die Proposition dem Secreta-
 rio der Academie, und die Entscheidung einem
 unpartheylichen Ausspruch überlassen. Im VI.
 denen Academischen Gliedern nöthige Ver-
 trauligkeit eingebunden / und solchen / die Un-
 einigkeit anstifften / mit der Ausschliessung ge-
 drohet. Im VII. werden alle Berathschla-
 gungen zu völliger Versammlung der Acade-
 mie ausgestellt / und wegen Execution ders-
 selben Bersehung gethan. Im VIII. wird der
 Academie freygestellt / von denen ansehnlich-
 sten Personen des ganzen Königreichs ihren
 Protector und Vice-Protector zu erwählen. Im
 IX. wird das Amt des Directoris der Acade-
 mie angezeigt / welcher alle Jahr soll verän-
 dert werden. Im X. das Ampt der 4. Recto-
 rum, welche quartaliter abwechseln sollen / und
 ihrer beyden Adiunctorum oder Vicariorum:
 welches darinne beruhet / daß sie alle Sonna-
 bend bey der Academie erscheinen / die Unter-
 weisung und Verbesserung der Lehrlinge auff
 sich nehmen / und von denen / die am besten ge-
 zeich-

zeichnet / und einiger Verehrung würdig / ein Urtheil fällen sollen. Im XI. werden die Berrichtungen der 12. Professorum, und ihrer 8. Adiunctorum, exprimiret. Jedem Profefori lieget ob / einen Monat durch im Jahr der Academie seinen Dienst zu gönnen / alle Tag um bestimmte Stunde bey Aufschliessung der Academie sich einzufinden / das Modell in behörigen Stand zu setzen / selbiges zu entwerffen und abzuzeichnen / das es denen Lehrlingen statt einer Regel dienen könne / folglich auch das durch die Studenten entworffene zu verbessern. Im XII. XIII. und XIV. wird von der Wahl der Adiunctorum, Professorum, und noch sechs anderer Rätthe der Academie gehandelt. Im XV. von dem Siegel der Academie, welches auff einer Seite das Bildniß des Protectoris, auff der andern das Wapen der Academie vorstellen soll. Im XVI. von der Dignität des Canklers oder Siegel-Verwahrers / und im XVII. des Secretarii der Academie. Im XVIII. von Einnehmung neuer Mitglieder in die Academie, welche denen obgemeldeten Officianten zustehet; ingleichen von dem Iurament, welches die Candidaten ablegen / und von dem schriftlichen Zeugniß / das sie von der Academie bekommen sollen. Im XIX. von der Charge des Schatzmeisters / welchem die Einnahme und Austheilung der von dem Könige jährlich gewidmeten Summe der 4000. Pfund / wie auch

auch die Aufsicht über die Bilder und Geräthe der Academie, anvertrauet ist. Im XX. von denen beyden Pfortnern / welche die Zimmer und Geräthe rein halten / und die Thüren auff und zuschliessen müssen. Im XXI. von dem Rang der Academischen Officianten / denen im XXII. allein vergönnet wird / bey denen Berathschlagungen über die / so sich um Aufnahme in die Academie anmelden / ihr Gutdüncken mündlich zu entdecken ; wo sie nicht auch Standes-Personen / und andere Liebhaber der Künste / dieser Ehre fähig schätzen. Im XXIII. vom Examine der Candidaten / und von dem Kunst-Stück / welches ein ieder derselben bey seiner Einnehmung in die Academie lieffern muß. Im XXIV. wird Anstalt gemacht / daß denen Lehrlingen / so sich wohl gehalten / bey jedem wöchentlichen Examine über die Zeichnung / nach dem lebendigen Modell, ein gewisser Preis oder Verehrung ausgesetzt werden solle. Und eben deßhalb soll jährlich / den letzten Sonnabend des Martii, allen in der Academie Studirenden eine heroische That des Königes auffgegeben / und von jedem ein Entwurff gefordert werden / so man drey Monat hernach auffzeigen / und dem / der es am besten gemacht / den Preis oder Verehrung zuerkennen möge. Sechs Monat darnach solle diese Königliche That auch mit Farben fürstellig gemacht / und so dann auch der hohe Preis oder

oder Verehrung dem Würdigsten zugestellet werden / das Kunst-Stück aber bey der Academie verbleiben. Im XXV. wird zu der grossen und allgemeinen Versammlung der Academie der erste Sonnabend des Julii bestimmet / da die Wahl der Academischen Officianten vorgehen / und zur Auszierung des Sammel-Platzes ein ieder etwas von seinen Kunst-Stücken herzuliehen verpfflichtet seyn solle. Im XXVI. werden die Ursachen nahmhafft gemacht / um deren willen ein unwürdiges Mitglied aus der Academie verstoffen werden könne : und endlich im XXVII. vierzig Personen / so die obersten Stellen in der Academie besetzen / mit eben denen Freyheiten / womit die herrliche Französische Academie pranget / lebenslang begnadiget. Diese Ordnungen bekräftigte der König den 24. Decembr. 1663. und ward solche Bekräftigung den 14. Maii 1664. auch bey dem Parlement zu Paris registriret. Bald darauff starb der Reichs-Canzler Seguier, welchem die Academie zum Andencken der genossenen Wohlthaten ein vortreffliches Grab-Mahl stiftete / wie dasselbe bey denen P. P. Orator. zu Paris noch heutiges Tages zu sehen. An seine Stelle ward Mons. Colbert Protector der Academie. Voriezo hält die Academie ihre Versammlungen in dem Brionischen Pallast / welcher von dem Herzog d'Amville, Graffen von Brion, der ihn eine Zeitlang bewoh-

bewohnet / seinen Mahmen hat. Ist sonst
ein Theil des so genannten Palais Royal, und
von dem Cardinal Richelieu zu Aufrichtung
seiner Bibliothec erbauet worden. Hier wird
nun alle Tage ein nackender Mensch denen
zeichnenden Lehrlingen fürstellig gemacht / und
sie auff solche Weise durch die Natur selbst zu
Begreifung der Kunst angeleitet. Der grosse
Saal / alwo die Versammlungen geschehen /
ist mit auserlesenem Stücken der vortrefflich-
sten Künstler dieser Academie, wie auch mit
denen Bildnissen ihrer Patronen / auff
schönste ausgeschmückt. Und weil diese Aca-
demie so wohl auff die Mahlerey / als Bild-
hauer-Kunst angesehen; als hat der König
von Rom der dasigen unschätzbar gehaltenen
Bilder und Statuen Abbildung / als der Flo-
ra, des Farnesischen Herculis, der Mediceischen
Veneris, der Ringer und Fechter zc. überbrin-
gen lassen; welche denn unten in einer Gallerie
in Form eines Amphitheatri auffgerichtet ste-
hen / und denen Liebhabern gezeiget werden.
Auch ist hie ein Modell von der Ehren-Seule
Traiani vorhanden / welches der König abfor-
men lassen / und über 100000. Francken daran
spendiret. Zwar hat sich König Franciscus I.
eine gleichförmige Triumph-Seule zu Fontai-
nebleau wollen auffrichten lassen: aber nach
seinem Tode ist nichts draus worden / sondern
man hat die hierzu gewiedmeten Werke aus
schänd-

Ichändlicher gering-Achtung zu einem Mar-
 stall angewendet.

Ich will nun ein anders artiges Buch noch
 kürzlich durchlauffen / welches eben der vor-
 her erwählte berühmte Kupfferstecher unter
 diesem Titul ausgehen lassen: *Abbildung*
der Gemein-Tüchtlichen Haupt-Stände
 von denen Regenten und ihren so in
 Friedens- als Kriegs-Zeiten zugeordne-
 ten Bedienten an / bis auff alle Künst-
 ler und Handwerker / nach jedes Ampts-
 und Berufs-Verrichtungen / meist nach
 dem Leben gezeichnet und in Kupffer
 gebracht / auch nach dero Ursprung /
 Nutzbar- und Denckwürdigkeiten / kurz /
 doch gründlich beschrieben / und ganz
 neu an den Tag geleyet von Christoff
 Weigeln in Regenspurg. 1698. 4to. In
 der Vorrede giebt er Rechenschafft von der
 Ordnung seines Wercks / und von dem Gene-
 ral-Nahmen Gemein-nütziger Stände. Ver-
 richtet darneben / daß bey einer jeden Amptes-
 Kunst- und Handwercks-Beschreibung (1) de-
 ren Ursprung / Erfindung und Alterthum / (2)
 vornehmste Verrichtungen und Denckwürdig-
 keiten / (3) dero selben Nothwendigkeit und
 Nutzbarkeit beobachtet worden. Bey denen
 Handwerkern ist absonderlich angehrercket /
 ob ihr Handwerk frey / gesperrt oder geschencke
 sey / ob und was sie für Meister-Stücke ma-
 chen /

Julius 1698.

Et

den / was sie vor Werkzeug brauchen u. d. g. Aber der unter denen Handwerckern befindlichen Streitigkeiten hat sich der Auctor nicht theilhaftig gemacht. Die beygefügte Kupfer-Figuren sind meist in gewissen Werck-Stätten nach dem Leben mit grosser Mühe und Kosten abgezeichnet / und selbigen sinnreiche Lehr-Gedichte zu guter Erinnerung beygesetzt. Auch ist merckwürdig / daß bey ieder Beschreibung eines Handwercks / gewisse Meister desselben / sonderlich in denen weltberühmten Städten / Nürnberg und Augspurg / zu Rathe gezogen / und so dann der Aufsatz auff das fleißigste mit ihnen durchgelesen und übersehen worden : deren einige zwar sich willig erwiesen / andere hingegen mit grosser Mühe darzu zu bereden gewesen. Und eben dieses giebt dem Werck die beste Recommendation, daß es die Terminos artium geschicklich anbringer / woran es öftters manchem Gelehrten fehlet / wenn er dergleichen Dinge exprimiren soll : wiewohl auch sonst die curieuses Observaciones, so darinnen hin und wieder mit unter gemenget / nicht zu verachten sind. Es bestehet aber dasselbe aus XXIV. Abtheilungen / die ich nur nach einander erzehlen will. Die I. Abtheilung stellet vor die Stände / so eine friedliche Regierung unterstützen ; als da sind : Regenten / Räthe / Rechtsgelehrte und Aduocaten / Beampte / Schreiber und Notarii. Unter die II. Abtheilung /

lung / eine wohlgefaßte Regierung beschützen
 der und zu dem Krieg zu Lande behülfflicher
 Stände/gehören der Soldat/Ingenieur, Mi-
 nierer / Constabel / Bombardirer und Feuer-
 wercker / Stüch- und Glocken-Gießler / Pul-
 ver-Macher / Platner oder Harnisch-Macher /
 Panzer-Macher / Büchsen-Macher und
 Schäßter / und endlich der Bogner. In der
 III. Abtheilung der sowohl in Kriegs- als Frie-
 dens-Zeiten zu Wasser beschützenden Stände/
 stehen der Schiff-Officier / Schiffer / Boots-
 Knecht / Schiff-Zimmermann / Segelmacher/
 Segelbaum-Macher / Schiff-Pumpenma-
 cher / Anker-Schmidt / und Seiler. In der
 IV. Abtheilung / der Gottes-Furcht fortpflan-
 zenden und bey dem Gottes-Dienst ihre Dien-
 ste leistenden Stände / sind befindlich der Geist-
 liche / Lehr- und Schulmeister / Cantor und
 Kirchner. Zu der V. Abtheilung / derer zu
 Erhaltung und Beförderung der Gesundheit
 dienlichen Stände / gehören der Medicus, Apo-
 thecker / Materialist / Wund-Arzt / Barbier-
 rer / Bader / Oculist / und Zahn-Arzt. Zu der
 VI. Abtheilung / derer die Kauffmannschafft
 befördernden Stände / der Kauffmann / Waage
 und Zeichen-Meister / Bestätter / Postilion und
 Bote / Fuhrmann / Ballen-Binder / Auf- und
 Ablader. Zur VII. derer in rühmlichen Exer-
 cicien sich übender Stände / der Vereuter /
 Fecht-Meister / Lanz-Meister / Ball-Meister /

und Jäger. Zur VIII. derer zur Bild- und
 Mahleren-Kunst gehörigen Stände/der Bild-
 hauer / Mahler / Kupfferstecher / Kupfferdrus-
 cher / Münz-Eisen-Schneider und Siegelgrä-
 ber / Formschneider / Alabasterer / Docken-
 maker von Silber / Holz / Alabaster etc. und
 Dockenmacher von Pappen-Zeug. Zur IX.
 derer zur Instrumental-Music erfordernten
 Stände / der Musicus, Orgelmacher / Geigen-
 und Lauten-Macher / Trompeten-Macher.
 Pfeiffen-Macher / und Saiten-Macher /
 In der X. Abtheilung derer zur Bes-
 förderung der Studien sehr nützlichen
 Stände / haben ihren Platz der Buch-
 händler / Schrifftgießler / Buchdrucker /
 Buchbinder und Papiermacher. In der
 XI. derer mit Edlen-Steinen / Perlen / auch
 Gold und Silber beschäftigten Stände / der
 Edelgestein-Schneider / Perlen-Fischer und
 Perlen-Bohrer / Berg-Knapp / Scheider und
 Probirer / Münz-Meister / Uhrmacher / Gold-
 Arbeiter / Gut- und Lionische Gold- und Sil-
 ber-Drat-Zieher und Gold-schlager. In
 der XII. derer Zinn und Kupffer hantzierenden
 Stände / der Zinn-und Kannen-Gießler / Verz-
 zinner / Kupffer-Hammer-Schmidt / und
 Kupffer-Schmidt. In der XIII. derer von
 Messing arbeitenden Stände / der Messing-
 Brenner / Messing-Schlager und Lou-Gold-
 Schmidt / Beck-Schlager / Flinder-Schla-
 ger

ger und Rechen-Pfennig-Macher / wie auch
 Messing-Schaber / Rothschmidt-Former /
 Roth-Giesser und Drechßler / Waag-Macher /
 Gewicht-Macher / Leuchter-Macher / Rollens-
 Macher / Zapffen-Macher / Ring-Macher /
 Sürtler / Spangen- und Clausur-Macher / Ges-
 chmeid-Macher / Schellen-Macher / Fingers-
 hut-Macher / Stecknadel- und Häfflein-Ma-
 cher. Die XIV. Abtheilung / derer Stahl
 und Eisen auff mancherley Art tractirenden
 Stände / stellet vor Augen den Zeiner / Win-
 den-Macher / Schlösser / Zirkel-Schmidt /
 Ring- und Taschen-Beschläg-Macher / Ne-
 berschmidt (welcher Sägen und Bohrer ver-
 fertiget) / Feilenhauer / Messer-Schmidt /
 Ahlen-Schmidt / Schleiffen / Polirer / Mad-
 ler / Huff- und Wassen-Schmidt / Flaschner /
 Spohrer / Rincken- Ketten- und Nagel-
 Schmidt. Die XV. Abtheilung / derer mit
 Glas-umgehenden Stände / begreiffet den
 Glas-Macher / Perspectiv- und Brillen-Ma-
 cher / Glaser / Spiegler / und Sand-Uhrma-
 cher. Die XVI. derer zur Bau-Kunst mit
 allerley Stein-Arbeit benöthigten Stände /
 den Steinbrecher / Steinmeken / Mäurer /
 Züncher / Dachdecker und Pflasterer. Die
 XVII. derer von Holz arbeitenden Stände /
 den Säger oder Säg-Müller / Schreiner
 oder Tischler / Zimmermann / Drechßler / Bütt-
 ner / Sieber und Schachtel-Macher. Die

XVIII. derer von Bein und Horn sich nehmenden Stände / den Kam- Macher und Horn-richter / Wildruß- und Horn- Dreher / Paternoster- Macher und Klinglein- Dreher. Die XIX. derer Leimen / Don und Kalk zu mancherley Nutzen verarbeitenden Stände / den Töpffer / Seiffen- Sieder / Kalkbrenner und Ziegler. In der XX. Abtheilung / derer zu Speiß und Trandk bemüheten Stände / kommen vor der Müller / Melber / Hirsknauer / Delschläger/ Becker/ Fleischer/ Fischer/ Koch/ Pasteren- Becker/ Zucker- Becker/ Leib- Küchner/ Gärtner / Bauer / Winzer / Bier- Brauer / Wein- und Bier- Schencke / wie auch Brand- wein- Brenner. In der XXI. derer zur Kleidung dienenden und mit mancherley Seiden- Arbeit beschäftigten Stände / der Peruquens- Macher/ Seiden- Zurichter/ Seiden- Stricker/ Sammet- Weber / Zeppich- Macher / Schneider/ Zeug- Wircker/ Vorten- Macher / Knopff- Macher und Bürsten- Binder. In der XXII. Abtheilung geben sich an die aus Garn und Wollen allerley Gewand zurichtenden Stände: als Wollen- Bereiter / Tuch- Macher / Tuch- Scherer / Färber / Hüter / Kardetschen- Macher / Weber und Strümpff- Stricker. In der XXIII. die Fell und Leder bereitenden und zu mancherley Dienst verarbeitenden Stände: als Kürschner / Rothgerber / Corduan- Macher / Pergamenter / Weißgerber / Leim- Sieder/

der / Sattler / Riemer / Taschner / Beutler /
Nestler / Schuster / und Alt-Macher oder
Schuh-Flicker. In der XXIV. Abtheilung
die zu benöthigtem Licht und Feuer verhelffens-
den Stände : als Wachs-Bleicher / Wachs-
Zieher / Licht-Zieher / Schloßfeger / und Koh-
len-Brenner. Endlich beschleußt der Anhang
mit denen / so allen / in allen Ständen / die letzte
Ehre erweisen / nemlich dem Leichen-Bitter
und Todten-gräber.

Aus diesem langen Catalogo ist nun abzu-
nehmen / wie grosser Fleiß an das vorhabende
Buch gewendet worden / und was vor ein weit-
läufftiger Apparatus von mancherley Mate-
rien darinne zu finden. Zur Probe will ich nur
die X. Abtheilung auslesen / in welcher die zu
Beförderung der Studien nützliche Stände
beschrieben werden. Da stehen nun voran
die Buchhändler : Und weil dieselben mit Bü-
chern umgehen und von selbigen den Nahmen
haben / so wird anfangs erwiesen das Alter-
thum der Bücher und der vielfältige Unter-
schied derselben / nach dem Unterschied der
mancherley Schreib-Arten. Indem man
erstlich auff Baum-Blätter und Rinden / her-
nach auff bleyerne Taffeln und Wachs-Taf-
feln / folglich auff subtile Blätter von dem
Egyptischen Rohr Papyrus genannt / ferner
auff dünne Häutlein von Thieren oder Mem-
branas, und endlich auff das noch iesz gebräuch-

liche Papier / geschrieben. Darauff kömmt
 der Auctor auff diejenigen / welche solche ver-
 fertigte Bücher gesamlet / abgeschrieben /
 und denen Liebhabern verhandelt; und hält mit
 etlichen Auslegern davor / Kiriath Sepher, oder
 die Bücher-Stadt / deren Ios. XV, 15. 16. Mel-
 dung geschieht / wäre ein solcher Ort gewesen /
 worinne viel Liebhaber der Schreibern sich
 enthalten / die da Bücher abschreiben lassen / un-
 folglich in andere Städte verhandelt; so daß
 man den Ursprung der Buchhändler füglich
 von diesem Kiriath Sepher ableiten möchte.
 Bekräftiget weiter die Antiquität des Buch-
 handels mit denen herrlichen Egyptischen /
 Griechischen und Römischen Bibliothekern /
 welche ohne Buchhändler nicht gesamlet /
 noch aus allen Winkeln der Welt auffgetrie-
 ben werden können. Ja er führet loca an aus
 dem Catullo, Martiali und Plinio / daraus er-
 hellet / daß bey denen Römern schon öffentliche
 Läden / worinne die Bücher zu kauffen gestan-
 den / üblich gewesen. Wiewohl nicht zu leug-
 nen / daß der Buchhandel vor Erfindung der
 Druckeren nicht zu seiner Vollkommenheit
 kommen / da bald anfangs grund-gelehrte Leu-
 te / als die Aldi, Stephani, Morelli, Oporini,
 Frobenii u. a. m. sich darauff gelegt / und zu-
 gleich Buchhändler und Buchdrucker abgege-
 ben. Nachgehends erzehlet er die verschiede-
 nen Arten des Buchhandels / indem einige nur
 ihre

ihre Verlags-Bücher gegen baares Geld verhandeln; andere dieselben gegen andere Bücher verstecken; noch andere aber sich beyder Vortheil zugleich bedienen. Lehret folglich / was von einem klugen Buchhändler erfordert werde / nehmlich daß er nicht allein von dem Verlag neuer Operum verständig urtheilen könne / sondern auch alte / rare / und von Gelehrten hoch æstimirte Bücher kenne und anzuschaffen wisse. Am Ende zeiget er den Nutzen des Buchhandels / welcher sich so weit / als der Nutzen der Bücher selbst erstrecket / also denen Gelehrten aller Facultäten / un auch andern Leuten zu gute kömmt. Num. II. folget der Schrifft-Giesser. Die Schrifft-Giesser-Kunst ist das Fundament der Druckerey : dahero behauptet der Auctor zuförderst / daß die Erfindung beyder Künste nicht denen Chinesern zuzuschreiben / noch auch Costero zu Harlem / (dessen gebrauchte Schrifft-Formen er gar artig beschreibet) sondern denen Teutschen. Wovon auch wir / in unterschiedenen Jahren der Unterredungen / ein langes und breites discourirer haben. Merckwürdig ist / was von Kaiser Friderico III. unter dessen Regierung die Druckerey erfunden worden / hier angeführet wird : es hätte sich derselbe ob solcher Erfindung dermassen ergetzet / daß er selbst eine sehr nahmhafte Geld-Summe zu Giessung Syrischer Schrifften / und Auffrichtung der ersten Syrischen Druckerey zu Wien / angewendet.

So hätte auch Herzog Friedrich / nebst andern Prinzen des Sächsischen Chur-Hauses / sich nicht gescheuet / die Drucker-Kunst gar zu lernen / und hierzu silberne Schrifften giesen zu lassen / welche annoch zu Torgau denen Reisenden gezeiget würden. Durch diesen Herzog Friedrich von Sachsen / redete Fidentinus darzwischen / kan kein anderer verstanden werden / als Herzog Friedrich Wilhelm / der Chur Sachsen Administrator , welcher ein sonderbarer Liebhaber dieser Kunst gewesen / und in seiner Residenz zu Torgau eine schöne Druckeren auffgerichtet. Wie denn hiervon Nachricht giebt Sal. Gesnerus in Threnologia Academiae Vitebergensis , mit folgenden Worten : Testatur (amorem Principis erga litterarum studia) Typographia , quam intra arcem nitidissimis typis instruxit , & quoties per occupationes licuit , crebro inuisit. Auch bekräftigen solches die Opera , welche in besagter Fürstl. Buchdruckeren aus Licht kommen / und also unterzeichnet sind : Torgæ , ex Officina Illustri , oder Torgæ , in Typographico Principali ; deren noch unterschiedliche in der Fürstl. Bibliothec zu Gotha anzutreffen. Als D. Luthers Predigten / welche Herzog Friedrich Wilhelm durch M. Iohannem Wankelium aus der Teutschen Sprache Lateinisch vertiren lassen ; Io. Claii Hertzbergensis Explicationes anniuersariorum Euangeliorum , in Lateini-

teinischen Versen; Gueuarræ Horologium
 Principum, von obgedachtem Wanckelio auff
 des Administratoris Befehl aus dem Spanis
 schen ins Lateinische übersezet; und zuför
 derst das Buch/ welches der Herzog selbst ver
 fertiget / und denen Chur-Fürstl. Prinzen
 seinen Pupillis dediciret / unter diesem Titul:
 D. G. Friderici Wilhelmi, Ducis Saxonix, Tu
 toris & Electoratus Administratoris &c. Exer
 citationes Horarum subcisiuarum, in duos Li
 bros tributæ; quorum priore Præcepta ad in
 structionem Principis & ciuilem vitam vtilia;
 posteriore exempla Historica ad præcipuas do
 ctrinæ moralis partes accommodata continen
 tur. Elaboratæ Torgæ in Typographeio Prin
 cipali, 1598. Was die Schrifften an sich selbst
 betrifft / fuhr Cincius fort / so waren dieselben
 in ersten Anfange nur von Holz/und bestan
 den aus ganzen Wörtern; nachmahls machte
 man einzelne Buchstaben von Zinn und Bley/
 in der Mitte durchlöchert / welche man denn
 mit einem Drat an einander heffete / und also
 aus vielen Buchstaben eine Zeile / und aus vie
 len Zeilen eine Form zusammen setzte. Weil
 aber dieses nicht wohl Bestand gehabt / hat
 man die Schrifften nach heutiger Art zu
 gessen angefangen / welche der Auctor mit
 mehrern vorbildet / und zuletzt die vor
 nehmbsten Drucker-Schrifften erzehlet; wie
 wohl deren noch viel eine grössere Anzahl
 in

in Sigmunds von Bircken Oesterreichischem
 Ehren-Spiegel zu finden. Num. III. präsent-
 rirt sich der Buchdrucker. Da denn abermahl
 viel disputiret wird / was es vor ein Buch ge-
 wesen / so zu erst gedruckt worden? Woraus
 ich aber nur dieses / als etwas sehr notables,
 wiederhole / daß der Auctor in der grossen Kir-
 chen zu Horn in Holland / und der daselbst ver-
 wahrten Bibliothec (die aus sehr wenigen gar
 alten und mit Ketten angeschlossenen Büchern
 bestehet) ein gewisses Buch gesehen / wovon
 der Kirchner sehr viel Besens gemacht / wie
 es nehmlich das allererste / An. 1440. zu Harlem
 gedruckte / und aus obermeldeten Costeri Er-
 findung in Niederländischer Sprache hervor
 gebrachte Buch sey. Die Buchstaben waren
 auff sehr alte Art gemacht / und ein ieder Bo-
 gen nur halb gedruckt / der andere aber leer /
 und darzwischen mit unterschiedlichen Figuren
 und Holz-Schnitten gezieret. Der Titul
 hieß: der Spiegel unserer Behaltenisse/
 und solte dieses Buch Anno 1653. im Febr. an
 die Bürgemeister besagter Stadt Horn ver-
 ehret worden seyn. Allein die Art dieses
 Buchs war von der heutigen Buchdrucker-
 Kunst ganz unterschieden; indem der ganze
 Text in Holz geschnitten / und man eine solche
 Form mehr nicht denn zu einem Buch gebrau-
 chen kunte etc. Was aus dem Ceel. Sauberts
 angeführet wird / ob habe man vor dem 1566.
 Jahr

Jahr in der Männlichen Druckerey noch nicht im Gebrauch gehabt / den Nahmen des Druckers sammt der Jahr-Zahl beyzusetzen / wird durch unterschiedliche in denen Unterredungen specificirte Exempel wiederleget. Den völligen Proceß der Buchdrucker-Kunst kan ein teyler pag. 252. 253. nach Belieben lesen / allwo er mit ihren eigenen Terminis exprimiret wird. Kaiser Friedrich hat diese edle Kunst mit herrlichen Privilegiis begnadiget / auch mit einem besondern Wapen beschencket / und insonderheit denen Schrifft-Setzern einen Adler / denen Druckern aber einen Greiff / welche beyde Drucker-Ballen in den Klauen halten / und mit einem offenen Helm gezieret sind / zu führen erlaubt. Der Nutzen der Buchdruckerey ist an sich selbst klar / wenn man nur erweget / was Ioh. Campanus annotiret / daß nemlich ein einziger Drucker in einem eimige Tage so viel drucken könne / als vier sehr fleißige Schreiber in einem ganzen Jahr zu schreiben vermögen. Daher ja unsere Zeiten / in diesem Stück / vor denen vorigen wohl recht glückseelig zu preisen. Allein es ist Zeit / daß wir mit dem Auctore Numa IV. zum Buchbinder wandern / welches Handwercks Nothwendigkeit und Nutzbarkeit er gleich anfangs darthut. Hierauch nächst erwühnet er zweyerley Gattungen der Bücher / deren sich die Alten bedienet : indem sie dieselben theils in Rollen auffgewickelt

(wovon in Maio der Unterredungen 1697. pag. 415. 416. ein und anders angemercket worden/) theils auch ihr Papier oder Pergament / in beliebigen Format / Blätter-Weise zusammen gelagt / solches auff beyden Seiten angeschrieben / und es denn also zusammen geheffet. Und von dieser letzten Art ist auch das Buch / darein Baruch Ieremiae Predigten geschrieben hatte / gewesen / welches der König Ioiakim (nach Ier. XXXVI, 23.) zerschneiden und verbrennen lassen. Woraus er auch folgert / daß das Handwerck der Buchbinder sehr alt sey. Benennet darauff das Meister-Stück derselben / und berichtet / wie man vor diesem die Bücher nur in einfaches dickes Leder / oder zwischen zwey Breter gebunden / und wie hingegen heute zu Tage die Bücher eigentlich eingebunden werden. Dazwischen menget er etliche Exempel von ungemein-kostbaren Evangelien-Büchern / deren Bände zum Theil von dicht-vergüldetem Silber / zum theil von klarem Golde gemacht / mit Elfenbeinernen Bildern / Perlen und Edelgesteinen gezieret / einige auch mit güldenen Buchstaben geschrieben. Die Benedictiner-Münche der Abtey S. Emerani zu Regensburg haben ein solches Evangelien-Buch in Verwahrung / welches auff Befehl des Kaisers Caroli Calui, der auch darinnen abgemahlet ist / Anno 870. von zweyen Brüdern / Priester Beringer und Leithard / in Lateinischer Schrift

Schrift mit alten und halb Lombardischen Buchstaben geschrieben worden: der Band ist von rothem Sammet / und pranget mit sehr grossen Edlen Steinen / ganz güldenem Leisten / und dem Siegel-Ringe des Kaisers Arnolphi. Hierzu könten wir noch andere dergleichen Bücher setzen / welche so wohl Hr. Thulemarus Cap. III. de Bullis, als Herr D. Schmidt zu Helmstädt / in seiner Dissertation de Cultura Euangeliorum pag. 100. sqq. anführet / sonderlich die zwey schönen Codices Euangeliorum, die in der Vniuersitäts-Bibliothek zu Jenä gezeiget werden; wofern es die Zeit leiden wolte. Doch dürffen wir die beyden auff besondere Art eingebundenen Bücher in der Altdorffischen Bibliothec nicht vorbey gehen / deren unser Auctor p. 260. gedenket. Das eine in Octav, kan achtmahl auffgemacht werden / und zeiget sich jedesmahl ein ander Buch. Das andere ist ganz rund / auch an dem Schnitt sehr nett und rund beschnitten / so an vielerley Orten auffgemacht / viererley Materien entdeckt. Bey Num V. von dem Papierer oder Papiermacher / haben wir nicht nöthig uns auffzuhalten. Der Auctor erkläret darinne mit mehreren / was er droben Num. I. von denen mancherley Arten zu schreiben / deren sich die Alten bedienet / nur berühret hatz; sonderlich wie das Egyptische Schilff-Papier bereitet worden. Die ieszige Manier aus

Luma

Lumpen Papier zu verfertigen / soll / nach Balbini Bericht in seiner Historia Bohemica, schon lange vor dem 1340. in Teutschland bekannt gewesen seyn; wiewohl andere meynen / daß sie erst Anno 1470. durch Antonium und Michael aus Gallicien gebürtig zu Basel denen Teutschen eröffnet worden. Kurz vor diesem gedencket der Auctor eines aus dem Amiantho oder vielmehr so genannten Federweiß gemachten unverbrennlichen Papiers / davon er ein Quart-Blat besizet / welches / ob es schon mit einer Spize in ein brennendes Wachs-Licht gehalten / völlig glühet / doch gleichwohl nicht verzehret wird / und die dadurch empfangene Schwärze leichtlich wieder abgewischet werden kan. Auch unterlässet er nicht / die Einrichtung guter Papier-Mühlen / die Arbeit der Papier-Macher und ihre besonderen Ordnungen / in gleichen den grossen Nutzen des Papiers / deutlich vorzustellen.

Dieses wäre zwar pro specimine genung; ich kan mich aber nicht enthalten / das Werck noch einmahl durchzublätern / und von denen hinwieder vorkommenden curieuses Observatis einige zu excerpiren / oder doch nur den Ort / wo sie befindlich / anzuzeigen. Pag. 38. 39. wird die heutige Art der Bomben betrachtet / und mit dem Griechischen Feuer der Alten conferiret. p. 43. die Invention der ledernen Stüscke entdecket. p. 65. die Büchsen-Orgel im Zeug

Zeughaufe zu Nürnberg (deren auch Harsh-
 dörfker in seinen Erqvick-Stunden gedencket)
 und pag. 80. das admirable Schiff Königes
 Caroli I. beschrieben / welches Anno 1637. zu
 Wolwicht / in Kent erbauet / und der Ober-
 Meer-Herr benahmet ward. Es nahm so
 viele Schiff-Lasten ein / als man damahls Jah-
 re von Christi Gebuhret an zehlte : die ganze
 Länge war 232. die Höhe 76. Schuhe etc. Pag.
 148. ist ein Extract zu lesen aus einem Brieffe /
 welchen der berühmte Medicus, Marcus Mar-
 ci, Anno 1662. von Prag an einen guten Freund
 geschrieben / und darinne gemeldet / es hätte ihn
 vor kurzer Zeit ein Edelmann / der aus frem-
 den Landen wieder nach England reisen wol-
 ten / besuchet. Dieser hatte unter andern Di-
 scourken behauptet / man könne ein ausgeris-
 senes Auge gar wohl wieder einrichten / und
 wolte er solches / auff Begehren / klar und deut-
 lich diese Stunde erweisen. Da nun zu sol-
 chem Ende eine Gang herbey gebracht wurde /
 zerschnitt er das Auge derselben mit einer Lanz-
 ette / daß die ganze wässerige Feuchtigkeit
 heraus flosse : Darauff drückte er auch die
 crySTALLINE / sammt der gläsernen Feuchtig-
 keit heraus / daß an statt des Auges nichts an-
 ders als ein Loch zu sehen war / worein er ein
 wenig von einem Wasser / das er bey sich hatte /
 tröpfllen ließ ; da denn das Auge sich plötzlich
 wieder anfüllte / und in einer Viertel-Stun-
 de

Julius 1698.

Uu

de

de eben so vollkommen war / als vorhero. Solche Gans habe er (der Medicus) noch bis dato, und zeige sie iederman / der sie zu sehen begehret. Der Auctor remarquiret darbey aus Schotti Magia naturali, daß auch ein Jesuit / P. Nicolaus Cabæus, einem Lamb beyde Augen durchstochen / und die ganze wässerige Feuchtigkeit heraus gedrucket / solche aber hernach durch Schellwurk-Safft völlig restituiert: woraus er ferner schliesset / daß der Humor vitreus und crystallinus ebenfals dadurch / oder durch ein anderes Mittel wieder könne erstattet werden. Pag. 204. 205. erzehlet er dreyerley Arten des Kupffer-Stechens / nemlich Stechen / Radiren / und die so genannte schwarze Arbeit / welche dritte und letzte Art denen obigen zweyen ganz ungleich / und sind noch nicht vierzig Jahr / daß sie ein gewisser Prinz / aus einem hohen Chur-Hause / erfunden. Am ersten hat W. Valliant, mit Verwunderung vieler Liebhaber / durch hervor gegebene schöne Stücke dargethan / wie nützlich und annehmlich diese Kunst sey / so daß hernach unterschiedliche Künstler / sonderlich in England und Amsterdam / solche mit besondern Ruhm fortgeföhret. Aniezo excellirt in derselben vor andern / sonderlich was die Grösse der Kupffer-Blatten betrifft / ein berühmter Meister zu Augspurg. Der Unterscheid zwischen diesen dreyerley Arten bestehet darinnen /

nen/das im Stechen und Radiren das Kupffer
 blanck / glatt und rein geschliffen und polirt
 seyn muß/worein der Schatten mit dem Grab-
 Stichel geschnitten oder eingekeret / was aber
 weiß seyn soll / hell und blanck gelassen wird.
 In der schwarzen Arbeit hingegen wird das
 polirte Kupffer / ehe der Künstler sein Werk
 darein machet / ganz überarbeitet / und mit
 gewissen scharffen Eisen sehr mühsam durch-
 ackert / so daß / wenn es abgedruckt werden
 sollte / alles ganz schwarz fallen würde : Nach
 diesem pfleget erstlich der Künstler seine künst-
 liche Hand anzulegen / in das schwarze Kupf-
 fer das Licht zu bringen / und ganz auff ünge-
 kehrte Art die Erhöhungen auszudrücken. Da-
 her im Anfang viele in der falschen Meinung
 gestanden / als ob die hervorgebrachten Kunst-
 Stücke ebenfals wie andere gestochen / und
 etwan durch zarten Flor auff gewisse Weise
 abgedruckt würden. Pag. 212 sqq. wird von
 dem Form-Schneider gehandelt / und p. 215.
 gemeldet / es hätten die von selbigem auff Holz
 geschnittene figuren dieses besonders / daß / weñ
 etwan die in Kupffer gestochene ein biß zwen-
 tausend Druck zum höchsten halten / diese in
 Holz wohl anoch mehr als tausendmal tausend
 erleiden und daher jene darinnen merklich über-
 treffen / weil sie weit mehr / länger und besser /
 ohne einmahl auffgestochen un verneuet zu wer-
 den / zu nutzen und zu gebrauchen. Pag. 225. 226.

wird von Erfindung des Orgel-Wercks discou-
 riret / wie auch von kostbaren Orgeln / darun-
 ter die in der Chur-Bäyrischen Capelle den
 Vorzug hat / welche aus Eben-Holz mit vie-
 len Edelgesteinen geschmücket / das Clavier
 pranget mit Perlen / und die Blas-Bälge sind
 mit Silber überzogen. Pag. 282. sqq. wird
 Kunstreicher Uhren gedacht / und die ganz neue
 Erfindung der repetir-Uhren denen Englä-
 dern zugeeignet / welche also eingerichtet sind/
 daß sie vor sich allein nicht schlagen / sondern
 wann das Bändgen angezogen wird / schläget
 die Uhr so wohl die Viertel / als die jedesmah-
 lige Stunde / und dieses auch in einer Stunde
 zehen / ja zwanzig mahl / so oft man es verlan-
 get. Ich erinnere mich / brach Fidentinus in die
 Rede / bey dem berühmten Uhrmacher zu Arn-
 stadt / Mich. Tob. Hagern / der vor wenig
 Jahren verstorben / ein von ihm neu-verfer-
 tigtes/rares und nettes Uhrwerck/über 2 Ehlen
 hoch in Form eines Crucifixes / ehemahls ge-
 sehen zu haben / welches er auff 150. Thaler
 hiele : wer es aber gekaufft habe / ist mir nicht
 bekannt. Es gehet 36. Stunden an einem
 Stück / schläget die Stunden von sich selbst
 ganz ordentlich / hat darneben einen Zug / dar-
 an kan man einen Faden binden / und bey
 Nacht ein Fleck vom Bette sehen : So man
 auffwachet / ziehet man nur ein wenig an dem
 Faden / so fänget es alsobald an zu schlagen /
 und

und saget / wie viel Uhr es sey. Dieses mag in einer Stunde viel hundertmahl geschehen / so schläget nicht mehr als es an der Stunde ist / und schläget doch von sich selbst auch die rechte Stunde / wanns auff den Zeiger kömmt. Auff dem Fuß um das Creutz herum zeigt auch das Werck 1. des Monden Schein / Ab- und Zunehmen / 2. des Monden Scheins Alter / 3. den Monats-Zag / den man schreibt / 4. die 12. Monate / 5. in welchem Zeichen die Sonne läuft / und dabey / wie viel ein iedweder Monat Tage hat. Der beygefügte Wecker gehet so starck und helle / daß man solchen auff eine ferne Distanz höret / und kan gerichtet werden / auff welche Stunde mans verlanget. Dieses Werck / replicirte Cincius, ist ohne Zweifel von der Engländischen Invention genommen / aber doch nicht so perfect, als die vorsehagten Bändel-Uhren / weil jene auch die Vierthel-Stunden schlagen / wenn das Bändel angezogen wird : Hingegen hat es vor jenen darinne was besonders / daß es auch ungezogen vor sich alleine schlägt / wenn eine Stunde vorbey ist. Weil aber die Uhrmacher neben den Uhren auch andere Automata machen / so giebt unser Auctor deren ein Exempel von einem erst neulich zu Augspurg verfertigten sehr artigen Regel-Platz / auff welchem sich etliche Bilder befunden / die / wann ihnen die Kugel in die Hände gelauffen / solche wie

der von sich geworffen/und einige Kegel umge-
 schlagen; worauff die Kegel von sich selbst wie-
 der auffgestanden/und die Kugel einem andern
 in die Hände gelauffen. Ich bemercke nun
 ferner aus p. 299. zweyerley Arten mit geschla-
 genen Gold-Blätgen zu vergulden/ entweder
 Matt oder Blanck. Die erste Art ist gemein/
 die andere aber wird billig vor kostbarer und
 künstlicher gehalten/ indem nicht ein ieder dar-
 mit umzugehen/ und das so genannte Polle-
 ment zu verfertigen weiß. Und weil das dar-
 auff getragene Gold mit dem Zahn poliret
 werden muß/ pfleget man es insgemein die
 Polir- oder Glantz-Verguldung zu nennen/
 womit vorzeiten die Mönche in den Klöstern
 sehr wohl umzugehen wusten/ wie aus den al-
 ten mit besonderm Fleiß geschriebenen Choral-
 Büchern/ gemeiniglich in denen Versal- und
 Anfangs-Buchstaben/ zu sehen. Viele sind
 der Meynung/ als ob die Kunst/ solches Glantz-
 Gold auff Pergament oder Papier zu bringen/
 mit denen Alten abgestorben sey; aber der
 Auctor hat selbiges von einem gewissen Mah-
 ler in Nürnberg/ so wohl auff Pergament als
 Papier ziemlich wohl nachgemacht gesehen.
 Ich könnte auch den im Febr. der Unterredun-
 gen 1694. p. 107. 108. erwähnten Italiäni-
 schen Künstler dazu setzen/ welcher sich gleich-
 fals getrauet/ diese Kunst zu imitiren/ und eine
 geschriebene Teutsche Bibel in der Fürstl.

Goz

Gothaischen Bibliothec, wegen des darein verwendeten Goldes / auff 1000. Thaler geschätzt. Pag. 313. sqq. hat der Auctor so wohl von dem aus der Erde gegrabenen und von Natur gewachsenen Messing / als von der Kunst Messing zu machen (welche auch die Alten einiger massen verstanden) gar sorgfältig gehandelt; und ist sonderlich zu verwundern / daß der Messing unter dem Brennen am Gewicht um ein merkliches zunimmt. Denn so man 55. Pfund Kupffer einsetzet / wächst der Messing innerhalb 12. Stunden am Gewicht / wie es Löthneisen ausgerechnet / auff die 32. bis 33. Pfund an / also daß man wieder bey 90. Pfund guten Messing ausgießet; oder / wie Mattheus berichtet / solle man jedesmahl vor 4. Centner eingesehtes Kupffer / 5. Centner schönen Messing bekommen. Pag. 391. sqq. werden viel notabilia beygebracht von der Erfindung des Glasmachens; pag. 394. sqq. von dem Alterthum der Brillen / Perspective und Brenn-Spiegel; pag. 410. 411. von denen Lusibus naturæ durch allerhand in Stein gebildete figuren; pag. 433. von überaus rarer Tisch- Arbeit zweyer Augspurgischen Künstler; pag. 439. von denen allerersten Kutschen / so in Frankreich und England im vorigen Sæculo auffkommen; pag. 444. von hohen Liebhabern der Drehekunst / welche nunmehr so weit gestiegen seyn soll / daß sich etnige Künstler gefunden / die so

wohl nach einer recht geraden Linie / als auch
 Oval, und / welches fast ungläublich / einen
 Contrefait noch ziemlich ähulich / zu drehen
 angefangen. Pag. 479. 199. wird die heutige
 Manier / das Baum-Öel aus den Oliven zu
 pressen / wie sie in Italien / Frankreich und
 andern Orten / wo die Öelbäume häufig wach-
 sen / gebräuchlich ist / sehr accurat beschrieben;
 ingleichen pag. 511. 199. die Bereitung des Zu-
 ckers / und dessen mancherley Gattungen. Pag.
 543. 1999. werden die besten und berühmtesten
 Biere nach dem Alphabet erzehlet / und bis-
 weilen artige iudicia davon beygefüget. Pag.
 559. 199. notiret der Auctor unterschiedliches
 von dem Alterthum der Perruquen und Fontan-
 gen; pag. 562. 199. von Erfindung und Fort-
 pflanzung der Seiden-Manufactur; p. 624. von
 Erfindung des Corduans / und p. 625. des
 Pergaments. Ich schliesse mit der pag. 653.
 654. 655. beschriebenen / auch dabey in Kupffer
 präsentirten / vortreflichen Wachs-Bleiche
 in Augspurg / welche wegen ihrer ungemeynen
 Curiosität / und sehr vortheilhafften Anrich-
 tung / unter die sehens-würdige Plätze selb-
 ster Stadt gerechnet zu werden bestens verdie-
 net. Was hat es denn mit solcher Wachs-
 Bleiche eigentlich vor eine Bewandniß? frag-
 te Fidentinus. Das gelbe Wachs / gab Cin-
 cius zur Antwort / wird von denen Wachs-
 Bleichern in Kupffernen Kesseln geschmelzet /
 geläut

geläutert / gegossen / gekrauset / ausgefaßt und
in die Sonne auff darzu auffgerichtete grosse
Bühnen oder Brücken getragen / daselbst
ausgebreitet / auch / nach Erforderung der
Zeit und des Wetters / bald Tages bald Nachts
abgearbeitet / gesprüht / gereiniget ; Zu ge-
wissen Zeiten umgeschmelzt / purgiret / und
endlich / wenn es sauber / weiß und klar / wie-
der um / und zwar in weisse Güsse / gegossen.
Nachgehends wird das also weiß und rein ge-
bleichte Wachs von denen Wachs-Ziehern und
Wachs-Posirern zu Lichten / Bildern und an-
deren Stücken verarbeitet. Die insonderheit
gerühmte Wachs-Bleiche zu Augspurg hat der
sinnreiche Erfinder derselben in solches voll-
kommene Auffnehmen gebracht / daß selbige /
so wohl wegen der grossen Quantität / so dar-
auff verfertigt wird / als auch der vortreff-
lichen Weisse und Kläre halben keiner in
Teutschland / auch fast in Italien / nichts
nachgeben wird. Sie ist in einem anmuthi-
gen Garten angelegt / und mit bequemen
Schmelz-Defen / kunstreichem Wasser- und
Spritz-Werck versehen. Absonderlich ist cu-
rieux die neu-ersonnene Wind-Mühle / da auff
dem Centro des Plazes eine starcke Scule
tieff in die Erde eingegraben / worauff ein
Wißbaum von 60. Schuh hoch ; zu höchst stehet
eine vergüldete Wind-Fahne / unter derselben
aber eine Wind-Mühle mit einem Stern von 6.

Schwingen/ welche immer herum läuft / und zwey Cimbeln schlägt. Unter der Wind-Mühle ist eine Scheibe / gleich einem Uhr-Ziffer-Blat gemahlet / daran die 4. Haupt-Winde sammt ihren Neben-Winden in 32. gleiche Theile ausgetheilet ; der Zeiger wird von obbemeldter Wind-Mühle geführet / und zeigt / nach Trieb des Windes / allewege denjenigen Wind / der iederzeit gehet. Über der Wind-Scheiben sind 4. unterschiedliche Glocken / deren jede einen besondern Resonanz hat / nach den 4. Haupt-Winden eingetheilet ; welcher Wind nun gehet / der beweget allezeit der Glocken eine / daß also bey Tag und Nacht in dem ganzen Garten und umliegender Gegend zu hören / was für ein Wind wehe. So wird auch zu mehrer Vorsorge in dem Zimmer / worinne der Garten-Patron schläfft / eine solche Wind-Scheibe durch die auff dem Dache stehende Fahne getrieben. Über diß ist ein Garten-Hund auff dieses Windwerck so abgerichtet / daß wenn er die größte Glocke von dem Nord-Wind (so der Wachs-Bleiche / sonderlich dem purgireten Wachs schädlich /) schlagen höret / er an der Ketten billet und tumultuirt / und sonderlich des Nachts nicht nachläßt / biß man auffstehet und zudecket / aber an die übrigen Wind-Glocken kehret er sich nicht. Anderer curiösen Bequemlichkeiten zu geschweigen.

Sol.

Solcher gestalt diuertirten sich die beyden Herren / biß der dritte Mann / Arminius , daß zu kam / welchem jene anlagen / seine Reise beschreibung vollends zu absolviren. Dieser war dazu willig / und erzehlte / daß er im Anfange des Maii von Franckfurt nach Männtz mit dem Marck-Schiffe gegangen / und weil gleich die Pfingsten neuen Calenders eingefallen / so habe er das Glück gehabt / Ihre Chur-Fürstl. Gnaden den 7^{ten} Maii bey der Vesper in Pontificalibus , und den 18. das hohe Mess-Ampt mit grosser Deuotion und Solennität celebriren zu sehen / wobey er sich denn zugleich einbilden können / wie es in hoc puncto bey der Käyserl. Wahl und Krönung zugehen müsse. Wie treulich Sie sonst des Vaterlandes sich annehmen / hat nebst der neulichst durch dero mediation euacuirten Vestung Rheinfels das grosse Associations-Werck sattsam bewiesen / daß nicht ohne Ursach die im December des verwichenen Jahrs pag. 987. 988. angezogene Medaille darauff appliciret worden. Worinnen uns der neulich ausgegangene Apparatus Numismatum Recentiorum Friderici Kleinerts beyfället / mit folgender Beschreibung / davon ich nur den Reuers und Erklärung auslese / weil die erste Seite an sich selbst zu verstehen : Fons , magnifica lapidum structura , nec non Insignibus Electoris splendide exornatus , perennes aquas in labrum marmo-

marmoreum effundit, cui duo fluuii Rhenus & Moenus cum vrbis suis assident, & ab ipso fontis huius gratissimo latice quasi recreantur, quovndas suas eo vberiores ac puriores profundere queant. Die Inscriptiones sind schon am gedachten Orte von uns allegiret / darauff folget: Mens inuentoris in excogitando hoc nummorationem & respectum habuit, tum Illustrissimæ Schoenbornianæ Familix, ex qua Elector Mogunt. originem ducit, tum indefessi de securitate Germanix asserenda studii Gloriosissimi huius Principis, quippe qui inexhausta Prudentia sua & magnanimo in Patriam Amore, Conuentibus Publicis, Francofurti & alibi habitis, Procerum Imperii animos constanti concordia conuincire, nunquam non laborauit. Weil wir auf die Mäynzischen Medaillen gerathen / sprach Cincius, so wird ab hoc loco nicht alienum seyn / den Entwurff etlicher Chur-Mäynzischen Medaillen, auch alten und neuen Münzen / welche bey Ihro Chur. Fürstl. Gnaden Anwesenheit zu Erfurt im Monat Julio 1696. unterthänigst offeriret worden / von Wilhelm Ernst Tenzeln / Fürstl. Sächs. gesämnten Historiographo zu Gotha / durchzugehen / um so viel mehr / weil das auff drey Bogen in folio gedruckte Tractätlein hin und wieder verlanget wird / gleichwohl in keinem Buchladen zu haben / und die wenig Exemplaria, so

ge

ged
A
mo
gro
der
hab
run
ent
sche
bur
Iac
te /
sent
nac
Fau
lete
Syl
zo
aus
Hif
ner
dar
Med
Fom
Gle
Erf
appl
Mer
valli
land

gedruckt worden / alle verthan sind. Der Au-
 tor hebet an von denen Scribenten / so die
 modernen Medaillen, welche der Historie ein
 grosses Licht geben / und von derselben hinwie-
 der empfangen / zu illustriren vorgenommen
 haben. Der erste Anfang sothaner Erläute-
 rung durch sonderbahre Schrifften / und daher
 entspringende Ehre / ist unserer löblichen Teut-
 schen Nation zuzuschreiben. Denn zu Stras-
 burg lebte im Anfange dieses Sæculi Ioannes
 Iacobus Luckius, dem das Glück so wohl wol-
 te / daß er ein ganz Cabinet von etlich tau-
 send modernen Medaillen colligirte, welches
 nach dessen Tode die Königin Christina ge-
 kauft / und gen Rom führen lassen. Doch stel-
 lete Luckius selbst Anno 1620. in folio eine
 Syllogen Numismatum elegantiorum ab Anno
 1500. ad 1600. ans Licht / da die Nummi in über-
 aus schönen Kupffern präsentiret / und aus der
 Historie illustriret werden / damit er aus eige-
 ner Erfahrung ein unverwerfflich Exempel
 darstellte / wie fruchtbarlich die Münzen und
 Medaillen andern Mitteln / die Historien voll-
 kommener zu erlernen / beygesellet würden.
 Gleich wie aber die Franzosen der Teutschen
 Erfindungen nachmachen / und zu ihrem Nutzen
 appliciren / also haben auch Jacques de Bis und
 Menetrier dem Luckio gefolget ; ferner Che-
 vallier des teztigen Königs Williams in Eng-
 land Leben durch Medaillen beschrieben / Bizot
 und

und Oudaanus die Hollande Metallique heraus gegeben / Molinet und Bonanni in Beschreibung der Päpstlichen Medaillen ihren Fleiß sehen lassen; wie nicht weniger Brennerus die Schwedischen / und Iacobæus die Dänischen auff ihrer Könige Befehl und approbation ans Licht gestellet: von welchen allen vielmahl in den Unterredungen gesagt / auch theils Schrifften recensiret worden / und also unnöthig ist / mit vielen Wiederholungen dem Leser verdrüsslich zu fallen. Der Auctor wünschet / daß die hohen Potentaten / Häupter und Väter unsers geliebten Vaterlandes Teutscher Nation diesen höchstlöblichen Exempeln folgten / und ein ieglicher die Münzen und Medaillen seines Landes in ein Cabinet fleißig auffsammlen / und durch einen geschickten Mann in Kupffer bringen und beschreiben liesse. Vor einen solchen Schatz würde ihnen die Nach-Welt nicht genug danken können. Wir Teutschen haben ohne dem die so genannten Bracteatos und Blech-Pfennige unter unsern alten Münzen / als etwas sonderbahres vor andern Nationen. Denn wir finden dergleichen weder unter den alten Französischen / so Bouterouë, du Fresne und le Blanc, noch unter den alten Engel = Sächsischen / so Speeld und Speelmann, noch unter den alten Gothischen und Hunischen / so Schefferus, Molenius, Bartholinus und andere / expliciret haben. Haben

ben nun diese gelehrten Männer so grossen Fleiß angewendet / die alten Münzen ihres Vaterlandes zu erforschen / wer wolte es einem Teutschen übel auslegen / wenn er mit denen Bracteatis dergleichen thut? Zumahl dieselben ein unbetrügliches Zeugniß der zu ihrer Zeit gewöhnlichen Nahmen / Titul / Wapen / Kleidung / und dergleichen an die Hand geben. Gleichwie sie aber theils schwer zu expliciren sind / also ist auch ihre Auslegung manchen Irthümern unterworffen / wie aus Zilenmañ Friesens Münz-Spiegel zu erschen / dessen vielerley Fehlern die gemeinen Münz-Beschreiber unserer Zeiten nicht helfen / sondern sine iudicio dieselben fortpflanzen. Goldalts Arbeit de re nummaria antiqua Germanorum ist entweder verlohren gangen / oder wo sie in seinem Catholico rei nummariae enthalten / hat er auff die bracteatos wenig acht gehabt. Ob nun wohl die beeden Sagittarii zu Altenburg vörnehmlich darauß reflectiret / so stehet doch der Auctor nicht unbillich in Zweifel / daß nach ihrem Tode etwas rechtes zum Stande kommen werde. Hr. Jacob von Mel- len zu Lübeck hat zwar zu Jena mit einer Epistel die bracteatos zu illustriren angefangen / und dergleichen noch mehr an der Hand: ist aber ietzo über seinem neuen Thaler-Werck beschäftigt / dessen vielmahl in denen Unterredungen gedacht worden. Bleibet demnach
die

Die Auslegung der Bracteatorum allein dem
 Hrn. M. Oleario zu Arnstadt / welcher nicht
 nur mit seiner Isagoge, (die Anno 1694. von
 uns recensiret /) sich dazu legitimiret / sondern
 auch in dem Zoch-Gräfflichen Cabinet das
 selbst und anderer Orten so viel bracteatos ge-
 funden hat / als keinem vor ihm zu Gesichte
 kommen : denn er hat schon über 200. bey-
 sammen / die alle schöne Inscriptiones haben / und
 an Schrift und figuren differiren ; wodurch
 mehr als 300. andere / so keine Schrift ha-
 ben / können expliciret werden / ohne die jen-
 gen / welche durch die darauff geprägten Was-
 pen bekant sind. Solcher gestalt meritiret er
 nach des Auctoris Urtheil / daß ihm hohe Por-
 tentaten und alle rechtschaffene Leute günstig
 und behülfflich seyn in einer Sache / die zur
 Ehre unsers gemeinen Vaterlandes gehöret.
 A propos, rieff Fidentinus, mir ist dieser Tag
 ein neu Tractärlein des Hrn. Olearii zu han-
 den kommen / welches ein *Specimen univ-
 ersi nummariae scientiae tradende* vor Augen
 stellet. Ich sehe wohl / daß er in demselben
 die Numismatognosiam wie eine Philosophi-
 sche Scientiam effectiuam nach ihren causis und
 Mediis tractiret / und weil er das Werckgen sehr
 kurz auff 2. Bogen in Octavo verfaßet / und
 bey jedem paragrapho ein hauffen Auctores ci-
 tirt / so höre ich / der erste Druck sey fast abge-
 gangen. Ob er nun bey denen Liebhabern der

Medaillen applausum finden / und dieselben
 sammt denen Philosophis ins künfftige der
 Numismatognosia eine Stelle unter denen
 Scientiis geben werden / stehet zu erwarten. Ich
 remarquire nur aus S. 11. daß ein Bürgermei-
 ster zu Wesel / Hr. D. Hinsen, rare Obserua-
 tiones von der Schwere und Gewichte der
 Münzen gemacht / und vielleicht mit nechsten
 an Tag geben werde. Aus S. 14. daß der Hr.
 Olearius die in seiner Itagoge specificirten 113.
 bracteatos mit 200. andern / so mit Buchstaa-
 ben beschrieben / augiren könne. Er saget /
 dergleichen nummi wären sehr rar / und noch
 Feiner in dem vortrefflichsten Cabinet des Kö-
 nigs in Frankreich zu sehn gewesen / biß P. Pape-
 broch vor wenig Jahren deren zwey nach Paris
 geschickt / die in dasselbe Cabinet kommen.
 Hingegen wären ihrer fast tausend in dem Arn-
 städtischen unter so viel andern tausenden zu
 finden : Aus denenselben hat Hr. Olearius
 funffzig auserlesene in Silber sammt drey güld-
 denen am Ende dieses Tractat. leins beschrieben /
 aber nicht expliciret / und dabey versprochen /
 wenn jemand die Unkosten trüge / so wolte er
 sie in Kupffer oder Holz gestochen auslegen /
 und etliche 100. andere dazu thun / die wegen
 ihrer Überschriften / Buchstaben / Figuren /
 Wapen / Zierligkeit und rarität zu aestimiren /
 und nicht in eines ledweden Hände oder Augen
 fallen. Der erste güldene ist mit einem gekrön-

ten E. gezeichnet / und wird vom Hrn. Oleario mit Recht dem König Christiano I. in Denemarck zugeschrieben. Denn Iacobæus stellet denselben in Museo Danico Tab. XVIII. Num. 2. vor Augen / und giebt pag. 69. diese Beschreibung : Numus rotundus , qui alterum saltem latus ita signatum exhibet , affabre eo modo cusus est , quo aurifabri in figuras varias aurum suum argentumve extendunt. Der andere von König Friedrichen III. ist weit merckwürdiger / weil das Gold so dünne geschlagen / daß er auff dem Wasser schwimmt / wie aus dem Iacobæo Anno 1696. pag. 914. 915. bereits von uns angemerket worden. Seine Worte wollen wir zu desto mehrer Consideration teko beyfügen : Arte singulari numisma hoc , quod pondus saltem decimæ sextæ partis ducati aurei æquat , & affabre adeo aurum hic extensum & percussum est , vt aquis supernatet. Nomen itaque inde sortitum est *Svoming* , id est , numus narans. Der dritte wird für einen Cärntherischen ausgegeben / weil dasselbe Wapen nebenst dem Jahr 1642. darauff stehet. Aus den silbernen will ich nur etliche mit des Hrn Olearii Worten allegiren.

5. ALBERTVS. ELECT. D. S. (Dux Saxonix) Sedens dextra lilium, sinistra librum.

8. DVX. BERNAR. Armatus stans & galeatus, dextra gladium, sinistra tenet vexillum.

9. DVX. BERNARD. Figura galeata stans, dextra

dextra vexillum, sinistra seruat clypeum, pallio vestita atque thorace.

13. SANCUS. MARTIN. CRIANVS. ARCHI. M. i. e. S. Martinus, Christianus Archiepiscopus Mogunt. Figurae comparent 2. sedentes, quarum altera dextram attollit, sinistra tenens librum; altera dextra Pedum &c.

15. CVNRADVS. EPISCS. i. e. Conradus Episcopus. Figura sedens sub Porticu turrata, dextra Pedum, sinistra lilium.

16. EPISCOPVS. CVNRADVS IN ER-
FVRDIA. Sedens Episc. dextra Pedum, sinistra librum tenet apertum, ad latera extant turres.

19. FRIDER'CVS. IPERATOR. Corona-
ti bini penes crucem, quorum alter dextra pomum Imperiale, sinistra sceptrum gerit liliatum; alter nudis comparet manibus.

21. FRIDERICVS CONES. Eques armatus, clypeo, gladio & vexillo conspicuus.

26. HENRICVS IMP. . . Sedens coronatus dextra liliatum sceptrum, pomum sinistra Imperiale cruciatum gerit.

27. HAINRICVS. DVX. D. G. BERVNS. Leo gradiens capite nudo.

28. DVX. HEINRICVS, LEO. Leo gradiens nudus.

29. BRVNESVIENSIS. HENRICVS. DVX. LEO. Leo gradiens, supra quem & infra visuntur turres.

30. H. D. G. M. & O. M. Henricus DEI Gratia Misniae & Osterlandiae Marchio, stans dextra vexillum tenet, ad sinistram extat, turris.

31. H. D. G. M. O. M. Henricus DEI Gratia Misnensis Orientalis Marchio, dextra gladium, sinistra hastam tenet.

32. HERMANNVS. LANTGRAVIVS, TVRIN. AHL. Eques armatus cum Vexillo.

34. LVDOLFVS. ARCHIEPC. Sedens dextra Crucem, sinistra Palmam.

37. LVPOLDVS. ARCHIEPISCOPVS. Sedens dextrae 2. digitos eleuat, sinistra Pedum tenet.

39. MONETA. DOMINI. IMPERATORIS. In crucis spatia 1. & 3. capita Leonum, 2. & 4. visuntur coronae clausae. Est nummus Ottonis IV. Henrici Leonis Filii, qui Imperator factus Leoni Parentis imposuit coronam.

41. OTTO. IMPERATOR. Eques coronatus sceptrum tenet liliatum.

42. OTTO. DEI. GRATIA. IM. Leo coronatus dextrorsum gradiens.

43. OTTO. BRANDBORGENSIS. MARCHIO. Armatus pallio vestitus dextra gladium, sinistra clypeum seruet.

44. OTTO. MARCHIO. BRANDEBVRGENSIS. Armatus dextra gladium, sinistra tenet clypeum.

45. OTTO. BRANDENBOG. Eques armatus dextra gladium, sinistra clypeum.

46. OTTO. Armatus stans, dextra gladium, sinistra vexillum gerit & clypeum, ad latera turres.

49. TEODERICVS MARCH. Armatus stans dextra gladium, sinistra vexillum tenet.

50. REX. VTACHARVS. Caput ornatum sub porticu turrata. Dieser Ottocarus, König in Böhmen / ist gestorben An. 1278. und sonst in den Historien / sonderlich wegen seiner mit dem Kaiser Rudolpho Habsburgico geführten Kriege / gnugsam bekant. Weil nun sein nummus einer von den raresten / so hat Hr. Olearius mit dem Abriß sein opusculum beschloffen.

Lasset uns doch aus unserm Auctore die Mährischen bracteatos mit einander betrachten / sprach Arminius. Der älteste ist auch vom Gudeno in Historia Erfurtenſi ad pag. 18. in Kupffer vorgestellt / und weist oben S. Martinum Turonensem, als der Mährischen Kirchen Patron, wie er zwischen vier Thürnen in einem Bogen stehet / und mit der rechten Hand eine Allmosen reichet dem vor ihm liegenden nackenden Bettler / in der linken aber ein Buch hält / und stehet ihm zur linken ein Clericus, den Bischoffs Stab und ein Buch tragend; so ist auch die Umschrift darauß gerichtet: SC. MARTINVS MAGVNCIE DOMINVS. Unter ihm ist ein Bischoff mit ausgespannten

Armen / in der rechten Hand den Bischoffs
 Stab / in der linken ein Buch haltend / mit die-
 ser Umschrift am Portal : ERPO ARCHI-
 EPISCOPVS. dieser ist von An. 1020. biß 1031.
 Erz-Bischoff zu Mähns gewesen / ein Mann
 von grosser Gelehrsamkeit / Ansehen und Be-
 redsamkeit. Man muß sich daran nicht feh-
 ren / daß etliche seinen Nahmen Aribo, Erbo,
 Eribo und Erpho schreiben ; denn man hatte
 dazumahl keine gewisse Art durchgehends ein-
 geführet und angenommen / die Teutschen Nah-
 men nach dem Lateinischen zu accommodiren ;
 solches erscheinet aus dem Catalogo Nominaum
 Propriorum beyh Goldalto Tom. II. Antiqui-
 tatum Alamannicarum, da eben dieser Nahme
 bald Arbo, bald Eribo, bald Herfo heisset. Es
 gewinnet aber fast das Ansehen / als ob auff
 dem Numino nur ERP, das ist / der teutsche
 Nahme / Erb / stände / und die bestehende
 Nulle nicht ein O, sonst wäre es eben so groß/
 als in Archiepiscopus, sondern nur ein Punkt
 seyn solle. Wie dem allen / so ist dieses Erz-
 Bischoffs Nahme in der Kayserslichen Cansley
 selbst Aribo geschrieben worden / wie aus Kays-
 sers Henrici II. Diplomate erscheinet / das
 Freherus in Appendice des ersten Theils seiner
 Originum Palatarum abgeschrieben / datiret
 Idus Decemb. Indict. VI. anno Dominicæ In-
 carnationis MXXIII. und unterschrieben :
 Gualterus Cancellarius vice Aribonis Archi-
 can-

cancellarii recognoui. Die Thürne / zwischen
welchen S. Martinus stehet / geben uns zu erkens-
nen / wie feste nach damahliger Fortifications-
Art Männß gewesen / ob wohl vom Känser
Friderico Barbarossa alles zerstöret worden /
wovon Guntherus in Ligurino schreibet :

Turribus hæc eadem quondam murisque
superba

Pæne fuit toto sedes notissima Regno,
Donec ob infandum detektandumque furo-
rem

Strata luit meritas occiso præfule poenas.

Die unser Auctor hiervon weiter handelt / sa-
get er etwas von dem zuvor entstandenen Ur-
sprunge der bekannten Erffurtischen Frey-
Pfennige / den heutigen Gebrauch sammt
dem Equivalont , so an ihrer statt gegeben
wird / andern auszuführen überlassend. Den
Ursprung schreibet Gudenus ad An. 1123. dem
Erz-Bischoff Adalberto zu / welcher die bey des-
sen Thüringern iederzeit verhasste Aufstrei-
bung des Decems (nach der gemeinen Land-
Sprache) wieder vorgenommen / aber von des-
sen auffrührischen Bauren / so sich in die 20000.
starck zusammen gerottet / und von denen Bür-
gern zu Erffurt gezwungen worden / den De-
cem vor sich und seine Nachfolger auff ewig
zu verschweren. Doch den tolln Pöbel im
Zaum zu halten / hat er den Berg S. Seneri be-
festiget / und an statt der darauff wohnenden

Benedictiner-Nonnen / die er auff den Cyriac-
 Berg vor der Stadt transferiret / wieder Cle-
 ricos hingesehet / denen er Regeln vorgeschrie-
 ben / und von denen Gütern / so er neulich bez-
 freyete hatte / einen Theil der so genannten
 Frey-Zinsen zugewendet / von denen noch die
 Frey-Pfennige ihren Nahmen haben. Die-
 selben sind alle wie Bracteati nur auff einer Sei-
 ten gepräget und ganz dünne / aber von unter-
 schiedlicher Art und Grösse / wie ihr denn Hr.
 Olearius am Ende seiner Hagioges siebenzehener-
 ley / alte und neue / angemercket / auff welchen
 allen der Nahme S. Martini stehet / und auff
 denen alten entweder ein Brustbild / so in einer
 Hand einen Bischoffs-Stab / in der andern
 ein Schwerdt oder Creuz hält ; oder ein Rad /
 mit und ohne Bischoffs-Stab ; oder zwey Räder
 mit 2. Creuzweise gelegten Bischoffs-
 Stäben ; oder einen Bischoffs-Stab zwischen
 zwey halben Rädern etc.

Wir kehren aber mit unserm Auctore wie-
 der zu den ältern bracteatis , da wir einen zwis-
 schen etlichen Thürnen sitzenden Bischoff an-
 treffen / der in der rechten Hand den Bischoffs-
 Stab / in der lincken ein aufgeschlagen Buch
 hält / mit der Umschrift : EPISCOPVS. CVN-
 RADVS. IN. ERFVRDIA. Nun zeigen die
 Thüringischen Chroniken / daß Bischoff Con-
 rad von Mähns An. 1154. Erfurt bemauren
 lassen / und eine Stadt daraus gemacht / mit
 einer

einer schönen Mauer und Thürnen; daß es also scheint / er habe diesen silbernen Blech-Pfennig zum Gedächtniß schlagen lassen / und schicken sich die Thürne benebenst der Umschrift sehr wohl dazu: schadet auch nichts / daß er nicht Archiepiscopus heißet / indem mans zur selben Zeit nicht so genau gesucht / auch die Chronicken in Beschreibung dieser Geschichte ihn nur Bischoff nennen: weil aber bald hernach ein Streit zwischen Käyser Friderico I. und Pabst Alexandro III. entstand / und Erzbischoff Conrad dem Pabst beypflichtete / als befahl der Käyser dem Land-Graffen in Thüringen / Ludwigen dem eisernen / daß er für Erffurt ziehen / und die Mauern wieder einreißen solte. Die Erffurter suchten zwar Hülffe bey ihrem Erz-Bischoffe / aber dieser ward vom Käyser selbst zu Männg belägert / und mußte / weil die Stadt eingenommen / und die Mauern oberzehlter massen geschleiffte wurden / zum Pabste nach Rom fliehen. Hierauff nahm Land-Graff Ludwig Erffurt ein / und schleiffte die Mauern auch / doch blieben sie nicht lange liegen. Denn der vom Käyser an Conradi statt gesetzte neue Erz-Bischoff / Christianus, befestigte An. 1168. aus Liebe zum Vaterlande / weil er ein geborner Thüringer und Graff von Buche war / die Stadt von neuem / und legte Besatzung drein. Der Autor läßet andere urtheilen / ob dahin gehören

seine bracteati, mit der Umschrift: S. MARTINVS. CHRISTIANVS. ARCHIEPC. N. da aus Versehē des Stempel-Schneiders an statt M. das ist/ Moguntinus, ein N. gesetzt ist. Sie begreifen unter einem Bogen des Heiligen Brustbild / so die rechte Hand auffhebet / und in der linken ein Buch hält: unter demselben des Erz-Bischoffs Brustbild / welcher in der linken den Bischoffs-Stab führet / mit der rechten auff ein Buch weist / das auff dem erhöhten Pulre lieget; vielleicht seine Liebe zu denen Studiis anzudeuten / weil er ein sehr gelehrter Herr gewesen. Die beystehenden Thürne könten denen jenigen zum fundament ihrer coniectur etwa dienen / die davor halten wollen / daß diese bracteati auff die reparirte Stadt Erfurt geschlagen worden. Denn man findet andere wieder von ihm / so keine Thürne haben / sondern nur 2. sitzende figuren / deren eine auch die rechte Hand auffhebet / und in der linken ein Buch hält; die andere hat in der rechten einen Bischoffs-Stab / und leget die lincke in den Schooß. Die Umschrift lautet: SANC. S. MARTINVS. CHRISTIANVS. ARCHI. M. Als nun dieser Erz-Bischoff An. 1180. mit Tode abgieng / kam der verstoffene Conradus wieder zu solcher Würde / biß An. 1200. da er am Ende des Octobers auff der Rückreise aus Ungarn starb. Ihm gebe ich den Bractearum, worauff zu lesen: CON-
 RA-

RADVS. ARCHIEPS. MAGVNTI. Sein sitzendes Bildniß hebet die rechte Hand auff / und hat in der linken einen Bischoffs Stab. Die beystehenden Thürne deuten vielliecht auff die verneuerte Fortification zu Mäynk / welche er im letzten Jahr seines Lebens vorgenommen. Von den nachfolgende Erk-Bischöffen hat der Auctor bißher nur einen bracteatum gefunden / welchen auch Gudenus ad pag. 18. in Kupffer stechen lassen / und pag. 57. dem ins gemein also genennnten Gerharde I. zugeschrieben / also seinen rechten Nahmen / Eberhardus, restituiert hat / wiewohl ihn sein abgesetzter Antecessor, Christianus II. in der Historie seiner Absetzung selbst Gerhardum heisset. Die Umschrift ist ganz leserlich: EBERHARDVS. MAGVNCIE. ARCHIEPISCOPVS. Weil aber der Erk-Bischoff darauff nicht nur mit dem Bischoffs Stabe in der linken / sondern auch mit einem Palm-Zweige in der rechten stehet / so ist kein Zweifel / daß dieser Nummus zum Gedächtniß des von ihm zwischen den Mäynkern und Wormisern An. 1254. gestifteten ewigen Friedens gepräget worden. Lasset uns hiebey etwas stille stehen / sel Fidentinus in die Rede / weil sich noch einige daher gehörige Bracteati gefunden haben. Gleich nach des Erk-Bischoffs Conradi Tode entstand ein gefährlicher Zwiespalt zwischen den Dom-Herren zu Mäynk / deren eine Parthey Sigfridum, die andere

andere Lupoldum, zum Successore erwehlt. Diesen fouirte auch Rånser Philippus, da aber derselbe An. 1208. starb / wurde Lupoldus von dem Rånser Ottone IV. aus Månny heraus und ins Elend gejaget. Wie aber selbiger inzwischen ohne Zweifel gemünzet / also wird wohl der nechst von mir aus Hrn. Olearii Specimine num. 37. angebrachte nummus von ihm gepræget seyn. Merckwürdiger ist ein Sächsscher des Ludouici Ferrei, welchen Schilterus de Libertate Ecclesiarum Germaniæ pag. 659. Mellen de Nummis quibusdam Germanicis pag. 12. und Olearius in Sylloge braetatorum num. 61. erkläret / und auff die obgemeldete Historie / da Land-Graff Ludwig auff des Rånfers Befehl Erffurt geschleiffet / appliciret haben. Die Inscription referiren sie zwar unterschiedlich / ich halte es aber mit Oleario, der den nummum vielmahl gesehen / und die Buchstaben sammt ihrer Auslegung also abfasset : LVT. D.G. ER. ME. FECIT. AEC. id est, LVDouicus DEI Gratia ERffurti. ME. FECIT. Archi-Episcopo Conrado.

Ich finde nichts zu erinnern / erwiederte Cincius, sondern gehe fort zu denen neuern Chur-Månnyischen Münzen / will aber um geliebter Kürze willen nur die Medaillen von unserm Auctore entlehnen / was hingegen courant ist / alles vorbeylessen. *Albertus*, gehörner Marg-Graff zu Brandenburg / ist der erste

erste unter denen Mäynzischen Erzbischoffen/
 deren Medaillen in Gold und Silber wir noch
 haben. Ob aber gleich so wohl seine drey Me-
 daillen / als die beeden Schau-Thaler / deren
 von dem Auctore gedacht wird / unter andern
 Brandenburgischen Münzen im Julio 1695.
 von uns recensiret sind; so kan ich doch bey die-
 ser guten Gelegenheit nicht unterlassen / noch
 dreyer andern Medaillen zu gedencken / welche
 mir seither dem zu Gesichte kommen. Die
 erste wird auch vielleicht die erste unter allen
 seinen Medaillen seyn / hat auff einer Seiten
 das Brustbild im Ordinar-Habit mit einer
 Kette und Bareth / umschrieben: ALB. AR-
 CHI. PRI. ET. PRIN. ELEC. MAR. BRA.
 Auff dem Reuers das Wapen ohne Helm / an
 dessen statt oben ein Creuz / mit dem hervor-
 ragenden Schwerdt und Bischoffs-Stabe.
 IN. POTENTATIBVS. SALVS. DEXTE-
 RA. DOMINI. ANNO. M. D. X. V. die andere
 in Thalers-Größe hat das Bildniß im Bareth.
 DOMINVS. MIHI. ADIVTOR. QVEM.
 TIMEBO. ANN. ÆTAT. XXXVII. Auff dem
 Reuers ein ander Bildniß ohne einiger
 Schrift im Bareth / das vor Buceri seins ge-
 halten wird. Die dritte ist die grössste un-
 ter allen / hat das Brustbild im Ordinar-Habit
 mit dem Bareth. DOMINVS. MIHI. ADIV-
 TOR. QVEM. TIMEBO. ANN. ÆTAT. 45.
 Auff der andern das völlige Wapen / von einer
 Weibs

Weibs Person und geharnischtem Manne ge-
 halten. ALBERT. CARD. MOG. ARCHIEP.
 MAGD. HALB. ADM. MARC. BRAND. 2c.
 1545. Von seinem Successore, *Sebastiano*, hat
 unser Auctor weder Medaillen noch Münzen
 gesehen/ich höre aber/ es soll ein gülden Brust-
 Stück von ihm an einem Ort zu Erfurt ver-
 wahret seyn / welches ich andern zu besichtigen
 überlasse. Von Chur-Fürst *Daniel* bringet
 der Auctor nur Thaler mit S. Martino, ich
 weiß aber eine güldene Medaille von ihm/ auff
 einer Seiten mit dem Brustbilde und Schrift:
 DANIEL. D. G. ARCH. MOG. P. ELEC. Auff
 der andern das Wapen ohne Schrift. Von
 Chur-Fürst *Ioan. Svicardo* hat er nicht allein
 einen raren Gedächtniß-Thaler / auff dessen
 erster Seiten das Aschaffenburgische Schloß
 stehet/ mit der Umschrift: AVSPICE. DEO.
 COMITE FORTVNA. XVII. FEBRVARII.
 ANNO. M DC XIII. Auff der andern das
 ganze Wapen / umschrieben: IOANNES
 SVICARDVS. D. G. ARCHIEPS. MOGVNT.
 S. R. I. PRINCEPS. ELECTOR. sondern auch
 ein Bruststück / welches der Chur-Fürst in sei-
 nem ersten Jahr machen / und vielleicht zum
 Gedächtniß seiner Wahl austheilen lassen:
 hält auff einer Seiten das Brustbild / um-
 schrieben: IOAN. SVICARDVS. D. G. AR-
 CHIEP. MOG. P. ELECT. Auff dem Reuers
 das Wapen mit der Jahr-Zahl 1604. und
 Über-

Überschrift: SOLAMEN. SPEI. PATIEN-
 TIA. Wozu ich das dritte setze / nemlich ein
 klein Bruststückgen von schöner Arbeit / mit
 dem Brustbilde und gedachter Inscription,
 wie auch mit dem Wapen und Jahrzahl 1623.
 aber ohne Schrift. Von seinem Successore,
Georgio Friderico, hat der Auctor mit Still-
 schweigen übergangen den ducaten / so Anno
 1692. p. 432. von uns beschrieben worden / und
 aus Chymischem Golde gemacht seyn soll. Ich
 habe auch einen Abdruck von seinen Thalern
 bekommen / den ich aber iekund so wenig be-
 schreibe / als den vom Auctore gemeldeten des
 Anselmi Casimiri ; sondern ich erinnere mich
 vielmehr eines Brust-Stücks / mit dem Bild-
 nisse / umschriben : ANSELM. CASIMIR.
 D. G. ARCHIEPS. MOG. PR. ELECTOR.
 1630. und mit dem Wapen ohne Schrift. Von
 Chur-Fürst Johann Philippen / des letzt-
 regierenden Herrn Vaters Brudern / hat der
 Auctor drey güldene Gnaden-Pfennige bey-
 gebracht. Der erste zeigt um das Brustbild
 diese Schrift : IOAN. PHIL. D. G. S. S.
 MOG. ARCHIEPS. S. R. I. P. GER. ARCHIG.
 PR. ELE. EP. HERB. FR. OR. DVX. Auf
 dem Reuers drey wie Pyramiden in die Höhe
 steigende Berge / aus dem Schönbergischen
 Wapen / und über dem mittlern das Wapen von
 2. Engeln gehalten / mit der Umschrift : FVN-
 DAMENTA. EIVS. IN. MONTIBVS. SAN-
 CTIS.

CTIS. Hiebey fällt mir noch ein Brust-Stücke
 ein / von sehr sauberer Arbeit / dem vorigen so
 wohl in Figuren / als Umschriften gleich / nur
 daß auff dem Reuers über den 3. Spitzen an
 statt des Wapens  scheinet. Der andere
 ist zu Erffurt bey der Eroberung An. 1664.
 ausgehetlet worden / auff einer Seiten mit
 dem Brust-Bilde und gleichmäßiger Ums
 schrift; auff der andern mit dem Was
 pen zwischen zwey Lorbeer-Zweigen oh
 ne Schrift. Der dritte hat nur auff einer
 Seiten das Brustbild / auff der andern das
 Wapen / ohne einige Beschrift. Dieser
 Chur-Fürst ist Anno 1673. gestorben / und der
 erste unter den Erzbischoffen zu Maynz /
 dem Begräbniß-Münzen gemacht worden:
 wiewohl man aber saget / es wäre solche Ge
 wohnheit auch bey den folgenden Chur-Für
 sten obseruiret / so sind doch dem Auctori wei
 ter keine bekannt: auch hat er bey dem nechst
 verstorbenen nur zwey Medailten recensiret.
 Die erste ist klein / zeigt auff einer Seiten das
 Brustbild im Chur-Habit / umschrieben: AN
 SELM. FRANC. EL. MOGVNT. auff der
 andern das Wapen zwischen 2. Lorbeer-Zwei
 gen / ohne Schrift. Die andere ist theils in
 Thalers-Größe / in Gold 10. Ducaten / theils
 grösser von 40. Ducaten / und liefert man um
 das Brustbild: ANSELM. FRANC. D. G.
 ARC. EP. MOGVNT. PR. EL. Auff dem Re-

vers liegen über dem Männlichen Kade die
 Chur- und Bischoffs-Mütze / auch Schwerdt
 und Bischoffs-Stab: oben drüber schwebet in
 den Wolcken das Creutz / mit der Benschrifte:
 COMMISSA TVETVR. So habe ich hin-
 gegen auff meiner Reise noch drey grosse Me-
 daillons von diesem Chur-Fürsten gesehen /
 sprach Arminius. Zwen waren einer Grösse/
 und mit einerley Brustbild / an welchem unten
 das Wapen / und die Umschrifte: ANSELM9.
 FRANC. D. G. S. SED. MOG. A-EP. S. R. I.
 P. G. A - C. P. E. Der Reuers aber war diffe-
 rent. Die eine hatte den doppelten Reichs-Ad-
 ler mit dem Wapen des Kärsers an der Brust/
 und der 8. Chur-Fürsten an den Flügeln / und
 der Umschrifte aus der güldenen Bulle:
 SVNT NOSTRI PARS CORPORIS IPSI.
 A. B. Tit. 24. Die andere war zum Gedäch-
 niß der von diesem Chur-Fürsten verrichteten
 Krönung des Römischen Königs Iosephi ge-
 stellet / weil mir aber der in Hauf-Blasen ge-
 habte Abdruck von handen kommen / so kan
 mich weder auff die Figur, noch Inscription
 eigentlich besinnen. Die dritte ist nicht viel
 kleiner / aber nicht so sauber / als jene geschnit-
 ten; hält auch auff einer Seiten das Brust-
 bild / Wapen und Titul / wie die vortgen. Im
 Reuers kömmet der zwey-köpffichte Adler aus
 den Wolcken (darinnen Gottes Auge mit Strah-
 len)

len) geflogen / und zündet die unten liegenden
 Zürckischen Armaturen an. Die Überschrift zeis-
 get zugleich das Jahr 1688. VINDICTA MEXE-
 qVor VLtrIX.

Sind noch übrig die Münzen und Medail-
 len des ickigen Chur: Fürstens / fuhr Cincius
 fort / von denen der Auctor saget / daß ihm die/
 so der Chur: Fürst selbst prägen lassen / noch
 nicht zu Gesichte kommen. Damit kan ich den
 Herren dienen / versetzte Arminius, nicht nur
 mit Thalern / sondern auch mit zweyerley Duca-
 ten. Diese sind zwar auff einer Seiten einander
 gleich / und präsentiren das Wapen auff dem
 Chur: Mantel / darüber der Chur: Hut : die
 umherstehende Buchstaben begreifen die
 Nahmen und Titul : L. F. D. G. A. & E. M.
 E. B. 1696. Allein auff der andern Seiten diffe-
 riren sie dergestalt / daß auff einem die Miner-
 va stehet / und einen Lorbeer: Zweig hält / mit
 der Beschrift : FAVENTE NUMINE.
 Auff dem andern ist ein Altar / worauff Kriegs:
 Rüstungen brennen / mit der Überschrift: ARA
 PACIS. Die Thaler halte ich um so viel höher /
 weil sie nicht nur auff der erste Seiten dz Brust:
 bild und Titul halten : LOTH. FRANC.
 D. G. A. M. S. R. I. P. G. A. P. E. E. B. sondern
 auch auff der andern neben dem Wapen das
 Symbolum : IN MANU DOMINI SORTES
 MEÆ. 1696. Weil denn die Courant-Münzen
 so nachdencklich sind / begegnete Cincius ; so
 lasset

Lasset uns doch die von unserm Auctore angeführten zwey Medaillen, so zu Gotha gemacht/ consideriren: die dritte Nürnbergische hat uns Gelegenheit zu diesem ganzen Medaillen-Discours gegeben/ und ist unnöthig/ davon weiter zu reden. Als der Chur- Fürst vor drey Jahren bey dem Antritt der Regierung zugleich den Characterem Rectoris Magnificissimi der Erffürtschen Academie annahm/ wurde ein klein Schanzstückgen zum Gedächtniß verfertigt / auff einer Seite mit dem Brustbilde / umschrieben: **LOTHARIVS. FRANCISCVS. ELECT. MOG.** Auff der andern liegen die Insignia des Academischen Rectorats, Hut/ Mantel und zweyne Scepter auff einem Tische; und die Umschrift bestehet aus einem Chrono- Disticho, welches unter andern Gratulationen von denen Professoribus Academiæ gestellet worden:

Hls IVbnlXa tholis Gerana AcaDeMia
IVrgIt

RVrsVs & Insigni fonte rigata Viret.
Die Handschrift zeigt Jahr und Tag ganz deutlich: **RECTOR MAGNIFICENTISS. ERFORD. INAVGVR. III. NON. IVL. M. DC. XCV.** Nachdem nun der Chur- Fürst vor zwey Jahren die Thüringischen Herrschafften zu besuchen / in Erffurt angelanget / gab solches Gelegenheit zu einer andern Medaille, deren erste Seite das Brustbild und

Titul vorstellet : Die andere einen schönen Spring-Brunnen / daran das Chur-Fürstliche Wapen / mit der Umschrift : FONS PVLCHER GRATIAE PERENNIS. Die Invention ist genommen vom Nahmen des alten Frey-Herrlichen Hauses von Schönborn/daraus Ihr Chur-Fürstl. Gnaden geböhren sind. Die Randschrift giebt so wohl die Ursach / als die Zeit zu erkennen : PRO FELICI ADVENTV IN THVRINGIAM MENSE IVLIO M. DC. XCVI. Der Auctor leget dieses zu Ihrer Chur-Fürstl. Gnaden Füßen in geziemendem Respect, der unterthänigsten Hoffnung lebend / Sie werden hieran ein gnädigstes Gefallen tragen / und durch dero hohe Auctorität im ganzen Römischen Reiche / so wohl bey der Römischen Käyserlichen Majestät selbst / als bey denen andern Potentaten und Reichs-Ständen / das Studium rei nummariae Germanicae, antiquae & modernae, auff das beste recommendiren und befördern etc.

Ich bin mit einem gelehrten und courieuxen Medico zu Männtz / Herrn D. Io. Crafft Hiegeln, bekant worden / hub Arminius wiezder an / welcher sich sehr wohl dazu schicket / und ohne dem eine Continuation des Serarii vor hat / welche zwar vom Anfange dieses Saeculi hauptsächlich angehen soll / aber in den Prolegomenis auch die von Serario nicht berührt

rührten Geschichte und Antiquitäten/ so wohl Römische / als Christliche / mitnehmen wird/ zu welchen letzteren die Chur-Männkischen Medaillen allerdings gehören. Er wendet grossen Fleiß an / allerhand raritäten von der Kunst und Natur zu sammeln / wie er denn vor dem Jahre S. Excellenz, dem Kayserl. General Feld-Marschall/Frey-Herrn von Thün- gen/ zum neuen Jahrs-präsent überbracht *Collectaneorum Naturæ, Artis & Antiquitatis, Specimen primum Antiquitatis, siue urnæ sepulchralis, nuper extra urbem Moguntinam eruta descriptio.* Er hebet an von dem Titul eines Antiquarii, welchen der Hr. General ihm zu geben pflegte / wenn er in S. Excell. vortrefflichem Medaillen-Cabinet sich diuertirte / und stellet mancherley Gebräuche der mancherley Nationen zu betrachten vor / die so wohl vor Alters / als ieko / mit ihren Todten in acht genommen / und theils von ihm in England / Moscau/ Ungarn / Italien und andern Orten gegenwärtig in acht genommen worden : will aber vor dißmahl bey Gelegenheit seiner Urnæ nur bey der Verbrennung bleiben / und setzt zum Voraus/ daß Männk weyland ein Sitz und Lager der Römer gewesen / wovon die noch hin und wieder / in und aussershalb der Stadt / theils vorhandenen / theils auszugrabbenden / Steine mit Überschriften zeugen/ deren fünffe er beygefüget / und mir noch zweye

communiciret hat / so etwa zur andern Zeit
 können publiciret werden. Dergleichen spah-
 ret er mehr pro historia Moguntina, nummis
 & inscriptionibus illustranda, die er an diesem
 Orte ausdrücklich promittiret. Nicht weni-
 ger zeugen davon die Römischen nummi, welche
 täglich daselbst in der Erden gefunden werden,
 und dem Hrn. General Gelegenheit gegeben
 haben ein schönes Cabinet von güldenē/silber-
 nen und ehernen zu colligiren / und sich selbst
 bey müßigen Stunden damit zu belustigen /
 in welchem sonderlich pranget ein genuinus
 Othonis nummus ex aere Corinthiaco, primæ
 magnitudinis, welchen der Hr. General vor
 hundert Cremitzher Species-Ducaten gekauft.
 Ich bin zwar hierinnen unglücklich / daß we-
 gen S. Excell. Abwesenheit im Emser-Bade
 das Cabinet nicht selbst perlustriren können;
 doch hat Hr. D. Hiegel mir den Catalogum ge-
 zeigt / da wir so bald den Othonem aereum
 auffgesucht / und folgender massen beschrieben
 gefunden: IMP. OTHO CAESAR AVG.
 TRI. POT. Caput Oth. sine laurea. SECVRI-
 TAS P. R. Figura togata, forte Imperator,
 dextram porrigens militi armato, super ara, &
 alii milites, cum signis legionum. S. C. Zum
 Zeichen seiner ungemeynen Curiosität hat der
 Herr General mit eigener Hand dazu geschrie-
 ben: Der erstere Nummus ist ex aere Corinth.
 und zu Zeiten des Chur-Fürsten von
 Mainz

Männz/ Ioh. Philippi, vermöge glaubhaff-
 ter attestatorum von einem Soldaten auff
 der Schantz-Arbeit gefunden. Ist ein
 infallibel originale &c. Cincius erinnerte/das
 dieser nummus auch vom Grafen Mediobar-
 bo unter die Numismata Imperatorum pag.
 103. gerechnet/ aber nicht vor genuin gehalten
 würde / welches daher abzunehmen / weil er in
 der angehengten Annotation nur zweene un-
 ter des Othonis æreis latinis vor ungezweifelt
 erkennet/unter welchen aber dieser obbenente
 nicht befindlich. Hält ihn gleich Mediobar-
 bus nicht vor genuin, versetzte Arminius, so
 hätte ihn doch vielleicht Patin denen 52. æreis
 Othonis zugesellet/davon in unserm Octob. 1692
 zu lesen/ mit dem artigen Epiphonemate eines
 guten Freundes / welches ich auch zu Männz
 bey Hrn. D. Hiegeln wiederholte: wenn Patin
 oder seines gleichẽ ein Antiquarius einen solchẽ
 Othonem hätte/so müste er genuin seyn; weil
 aber ein anderer Herr darüber wäre / so hielte
 man ihn pro spurio. Wir gehẽ aber mit dem Hn.
 D. fort zu andern altẽ Monumenten/so von den
 Römern zu Männz übrig geblieben. Oben an-
 stehet der Eichel-Stein/insana illa substru-
 ctio in propugnaculo montis S. Iacobi, bey des
 Hrn. Generals Garten / davon der Hr. auctor
 nur den Abriß giebt: weil er mich aber selbst
 hingeführet/ will ich drunten ein mehres davon
 sagen. Ferner stehen bey dem Thalheimer
 Nonnen-Kloster / aufferhalb der Stadt

Männig / auff den hohen Feldern viel ungezähltheye moles lapideæ, welche ob sie von den ersten Stadt-Mauern / oder Wasserleitungen / oder Grab-Pyramiden der Römer übrig sind / läffet er an seinen Ort gestellet seyn / und weiß gewiß / daß allerhand Römische Numismata aus dem Grunde bißweilen heraus gezogen würden. Das dritte Monument, welches Drusi Statuam von Stein an der euffern Mauer des Männigischen Zoll-Hauses am Ufer des Rheins vorstellete / (mit der Überschrift: IN MEMORIAM DRUSI GERMANICI:) wolte er gerne hinzu thun / wenn nicht die Franzosen An. 1688. dasselbe mit dem bestehenden Thurn und der Borsporten weggerissen hätten. Gleiches factum ist vor diesem wiederfahren dem andern Monumento Drusi, welches Drusilacium geheissen / dessen Figur er aus einem alten MSto Historiæ Moguntinæ beysüget / weil man sonst kaum einige Anzeigung davon findet. Daß endlich die Römer / wo nicht Erbauer / doch Einwohner der Stadt Männig lange Zeit gewesen / zeugen fast unzählliche fragmenta von Urnis, Lampen / Krügen / und dergleichen Begräbniß-Sachen / die man fast täglich in und ausserhalb der Stadt findet / selten aber eine ganze / weil die Aecker / darinnen sie anzutreffen / schon von langer Zeit her angebauet worden. Er hat nur zwey ganze Urnas von denē größern zu sehen bekommen.

men. Die erste henger auswendig oben an einem alten Hause in der Sticker-Gasse an etner eisernen Ketten/ in Gestalt eines langen Kruges mit zwey Hencfeln / ohngefehr vier Schuhe hoch; sie ist gefunden worden / da die Eiwohner des Hauses einen Brunnen graben lieffen: damahls waren ihrer dreye / einander gleich / und neben einander stehende/ deren eine verschenckt / die andere (damit man die inliegende Asche erkennen möchte) zerschlagen / die dritte am obersten Stockwerck auffgehengt worden / benebst dem benliegenden sehr grossen eisernen Helm / der auch an einem Balken mit Ketten angeheffret war / wie ich denn beydes selbst betrachtet habe. Die andere ganze Vrnam habe ich auch bey Hr. D. Hiegel gesehen / benebst der grossen Ziegel / dem im Feuer zerschmolzten Glase/ unterschiedliche Nägeln/ daran noch andere vom starcken Feuer zerschmolzene materie hienge/ der irrdenen röthlichen Lampe / und den zweyen Krügen/ deren einer mit einem / der andere mit zwey Hencfeln versehen: welche sämmtlich Hr. D. Hiegel An. 1696. von einem Bauer gekauft/ und in Kupffer vor Augen gestellet hat. Cincius sah die Vrnam an / wie sie in ihrer natürlichen Grösse abgebildet ist / und erinnerte/ daß Hr. M. Olearius zu Arnstadt noch eine besässe / die wohl noch einmahl so groß wäre/ und im Anhaltischen bey Cöthen ausgegraben / auch

schon vor 3. Jahren in Druck kommen sollen. Das wird gewiß die Grosse Mutter aller Vrennen seyn / redete Arminius weiter / die ich selbst entweder in Originali oder in einem ihrer Grösse gemässen Abrisse sehen möchte. Unser Hr. Auctor beschreibet bey dieser Gelegenheit kürzlich den ganzen Proceß / welchen die Römer mit Verbrennung ihrer Leichen vorgenommen. Weil aber derselbe aus viel andern Scribenten gnugsam bekannt / will ich nur einige Specialia extrahiren. Zum Exempel / wenn er gedencket / es gebe bey den Moscowitern noch biß / auff diesen Tag Klage-Weiber / die er selbst oft gesehen / welche gedinget / sich in Brandtwein vollsauffen / und mit ihrem Heulen den übrigen Begleitern vorgehen / den Verstorbenen immer scheltende / warum er denn gestorben wäre? warum er seine Allerliebste / die ihm so viel schöne Kinder gebohren / verlassen? Er hätte ja Kleider / Geld / Brandtwein genug gehabt / und was dergleichen Fragen mehr sind / die einen vielmehr zum Lachen / als Weinen bewegen; ie vornehmer aber der Verstorbene ist / ie mehr sind der Weiber / wie ihrer denn bey des Tzars Feodor Alexewitz Begräbniß An. 1682. mehr als funffzig gezehlet worden. Sonst hat man neulich außershalb Mähns in dem Eartheuser Kloster den Ort entdecket / wo die Römer ihre Todten verbrennet; welches man nicht allein

aus

aus vielen fragmentis der Todten-Gefäße /
 sondern auch aus den vielen Kohlen geschlos-
 sen. Bey den Reichen wurden noch Benz-
 rauch / Myrrhen und andere Specereyen / bey
 den Armen aber nur Pech und Harz darzu ge-
 worffen / von welchem letztern etwas klebet an
 den Nägeln / die Hrn. D. Hiegehn zukommen.
 Es wurden auch in besagter Carthaus mit dem
 Menschen-Beinen allerhand Beine der Thiere /
 Sträcklein von Jäumen / Glöcklein / eberne
 Ringe ꝛc. gefunden / und würde dergleichen
 mehr zum Vorschein kommen seyn / wenn man
 das Gebäude und dessen fundamente weiter
 extendiret hätte. Er meldet ferner von seiner
 Vrna, daß sie Daumens dicke / überaus hart /
 und weiß-graulicht sey : Und zwar von Thon/
 nicht aus Armuth oder Einfalt / wiewohl vor
 diesem reiche und vornehme Personen in gül-
 denen / silbernen / ehernen und marmelnen
 Vrnis benzeset worden ; sondern vielmehr
 um Sicherheit willē / den wer wolte sie in Hoff-
 nung des Gewinns ausgraben ? Dergleichen
 sind auch die gläsernen Vrnæ , deren er zu
 Mānnh viel gesehen. Zu den Vrnis thaten die
 Römer ihre Thränen in Gläsern / wie man
 fast in allen Gräbern findet ; und beerdigten
 darauff die Vrnæ , entweder auffgerichts / oder
 umgekehret / welches letztere der jenigen bege-
 net / so bishero beschrieben worden / als wel-
 che die Gebeine nicht in sich hielte / sondern be-
 deckte /

deckte / und über eine Ziegel hergestürket war /
nach der Meinung Virgilii lib. VI. Eneidos:

Postquam collapsi cineres, & flamma quieuit,

Reliquias vino & bibulam lauere fauillam,

Ossaque lecta cado texit Chorinæus, aheno.

Die Ziegel ist vierecket / und mochte wohl vor
der Verbrennung das Räucher-Pulver dar-
auff angezündet seyn. Ob nun gleich die Rö-
mer ein Gesetz gehabt / worinnen verboten /
iemanden in der Stadt zu begraben oder zu
verbrennen; hingegen heute zu Tage viel Vrna
in der Stadt Mähns selbst ausgegraben wer-
den; so ist doch im Gegentheil aus den Histo-
rien gewiß / daß Mähns nicht fundiret worden
an dem Orte / wo sie ichto stehet. Hr. D. Hiegel
weist ferner / daß seine Vrna an der Land-
Strasse gelegen / und vielleicht auff dem Acker
des Besizers. Er hält auch dafür / daß am
selbigen Orte weyland eine ganze Familie be-
graben worden. Die inliegenden Stückgen
Seine waren gar wohl zu unterscheiden / was
zu der Hirnschale / Armen / Beinen ic. gehör-
te / theils weiß / theils vom Feuer etwas schwärz-
licht. Die zwey dabey stehenden Krüge hielten
zwar ichto nichts anders / als Erden in sich / er
hat aber eine artige Coniectur, daß ehemahls
der Wein darein gegossen worden / damit man
die Beine und Afschen gewaschen / welchen Wein
man bloß weg zu giessen billich angestanden.
Sie sind beyde von weißlichtem Thon / und fast
unzehr

unzehliche Scherben von andern auff den
 Mäynkischen Aeckern hin und wieder zerstreuet.
 Er besitzet auch ein gläsern Fäßgen/ welches die
 Franzosen an. 1688. bey Erneuerung der Forti-
 ficutinen ausgegraben/und soll es noch halb voll
 eines lautern und ungeschmackten liquoris ge-
 wesen seyn. Ferner war auch eine gang runde
 und dannerhero sehr rare Lampe dabey/ welche
 er mit mehren beschreibet / und das Alphabeth
 der Werckstädte / worinnen sie gemacht wor-
 den/ beyhm Smetio aus einer andern suppliret /
 an welcher zu lesen: ANTESTA OF. wie er
 denn 3. andere Lampen in Kupffer vorstellet
 und betrachtet. In andern Monumenten sind
 unterschiedliche Götzen-Bilder oder Lares von
 Metall dabey gefunden worden / deren viere
 er auff einem andern Blate in Kupffer exhibi-
 ret / und vermeynet / eines bedeute den Mer-
 curium, das andere den Vulcanum, das dritte
 ein Böcklein/ und das vierdte ein Caput Sileni.
 In denen Lampen hat Del gebrennet/wie denn
 an etlichen ein schwarz Merckmahl von der
 Flamme zurück geblieben/ hingegen findet man
 sehr selten etwas von Del noch darinnen. Hr. D.
 Siegel hat eine einige gläserne Lampe erhalten/
 und mir gezeiget/ (wie ich denn auch die thönerne
 Lampen und Haus-Götter bey ihm gesehen /)
 in welcher die materie noch halb zu sehen / und
 zwar wie Muscatè-Del aussiehet/ aber aus dem
 Geruch und andern Anzeigungen ist abzuneh-
 men /

men / daß es verdorbenes Oliven-Öel sey. Die
 Römer versahen ihre Gräber nicht nur mit
 Leichsteinen / dergleichen auch bey den Mäh-
 nischen zu sehen gewesen / sondern auch wohl
 mit Altären / dergleichen einen die Kaiserlichen
 Soldaten bey der Belagerung an. 1689. in der
 Erden gefunden und hingeschmissen / Hr. D.
 Hiegel aber nach der Stadt Ubergabe in sei-
 nen Garten transferiret; und ist selbiger dritt-
 halb Schuh hoch / und anderthalben lang / und
 mit den vasis Pontificalibus auff den Seiten be-
 zeichnet. Endlich beschreibet er den bey seiner
 Vrna gefundenen Nummum Traiani, von wel-
 chem Kaiser / so wohl als von andern / offte
 Münzen der Orten ausgeackert werden. Es
 führet aber jener / so in Kupffer zugleich dar-
 gestellt / auff einer Seiten des Kaisers Bild-
 niß mit der Umschrift: IMP. CAES. NERVAE
 TRAIANO AVG. GER. DAC. P. M. TR. P.
 COS. VI. P. P. welche Herr D. Hiegel
 erkläret / des Kaisers Leben ganz kurz beyfü-
 get / und weil selbiger an. Christi 120. verstor-
 ben / daher schleußt / daß die von ihm bisher er-
 klärte Vrna schon 1577. Jahr alt sey. Auff dem
 Reuers stehet der Kaiser / und reicht mit der
 rechten Hand einem Knaben Ehren / hält mit
 der linken ein Cornu Copiae. Die Umschrift
 heist: S. P. Q. R. OPTIMO PRINCIPI. S. C.
 die Unterschrift: ALIM. ITALI. welche Hr. D.
 Hiegel ausleget / Alimenta, oder Alimentatio
 Italia,

Italia, und aus dem Plinio und Xiphilino erkläret. Eben diesen nummum, remarquirte Cincius, hat Mediobarbus pag. 160. beschrieben und wegen des sechsten Consulatus Traiani ad A. C. 113. referiret, Traiani Lobt aber in A. C. 117. Von den Alimentis Italiae aber schreibet er bey Gelegenheit anderer solcher nummorum pag. 151. Alimenta V. Millibus pueris ingenuis a Traiano in Italia assignata nos docent Plinius Panegyristes, Dio & Zonaras, sed hoc factum fuisse statim initio Principatus scribunt, Nummis vero IV. & V. (adde & VI.) Traiani Consulatu hoc signatur. Von diesen Alimentis Italiae ex nummis Traiani aliorumque handelt auch Spanhemius de Usu & Præstantia Numismatum pag. 804. 822. Wir wollen uns aber hiebey nicht auffhalten / sondern den Hrn. Arminium auff den Eichelstein begleiten / davon er uns Nachricht zu geben vorhin versprochen.

Die Zeit ist vor dieses mahl zu kurz / antwortete Arminius: Denn ich muß denen Herren und andern die falsche opinion, als ob der Eichelstein ein natürlicher Felsen / und nicht ein Gemäure sey / aus dem Gründe benehmen / ob sie gleich auch in die Unterredungen Anno 1690. pag. 370. sqq. eingerissen. Will demnach dasselbe zu Anfange künftigen Monats spahren / und ietzo zum Beschluß zweyerley andere Dinge communiciren. Das erste soll seyn ein Ablass-Zeddel / welcher am Pfingst-Tage

zu Mähns an allen Kirch-Thüren angeschla-
 gen war / gleichwie am Heil. Abend ein anderer
 gleiches Inhalts zu sehen. Ich will aber
 nur bey einem bleiben / daraus die heutige Ge-
 wohnheit des Ablasses gnugsam zu erkennen.
 Oben stehet das Bildniß des H. Antonii de
 Padua, wie es ingemein gemahlet wird. Un-
 ter demselben mit grossen Buchstaben: voll-
 kommener Ablass. Die Formul aber lautet
 also: Auf fünffrigen Pfingst-Montag
 wird in der Kirchen der Armen Barfüß-
 ser / höchfeyerlich gehalten werden / das
 vornehmste Ablass-Fest der Hochlöbli-
 chen und Andächtigen Bruderschafft
 des Heil. Wunderthätigen Antonii von
 Padua, an welchem Tag Ibro Pabst
 Heiligkeit CLEMENS X. dieses Namens /
 allen und ieden Brüdern und Schwe-
 stern / welche besagte Barfüßer-Kirch
 von der Ersten Vesper / bis zum Untergang
 der Sonnen nächstfolgenden Tags /
 nach reumüthiger Beicht und Communion
 einmahl besuchen / und daselbsten vor
 Einigkeit der Catholischen Fürsten /
 Ausreutung der Kegereyen / Erhöhung
 der Catholischen Kirchen / andächtig Gott
 anruffen werden / vollkommenen Ablass
 verliehen haben. Morgens umb 8. Uhr
 wird das hohe Ampt der 3. Mess / nach-
 mahls die Predigt / Nachmittag umb 3.
 Uhr

Uhr die Vesper / umb 4. die Brüder-
 schaffts-Predigt und *Procession*, und sol-
 gends die *Complet* *solemniter* gehalten
 werden. Wollen hiebey auch alle erin-
 nert seyn/das/welche am Pfingst-Sonn-
 tag Morgens gebeicht und *communicirt*,
 und selbigen Nachmittag bemeldte Kir-
 chen besuchen werden / selbigen Ablass
 auch verdienen können. Zu welcher So-
 lemnität alle Christ-Gläubige/ sonderlich
 aber alle Brüder und Schwestern be-
 meldter Brüderschafft eyferigst einge-
 laden werden. Da öffnet sich abermahl ein
 weites Feld zu discouriren / ließ Fidentinus
 sich hören/so wohl vom Ablass/als von S. Anto-
 nio de Padua, und insonderheit von den dreyen
 Punkten / darüm die Brüderschafft und andere
 Gott anrufen sollen. Weil aber der Hr. so zum
 Ende eilet/wird gnug seyn/des Conringii Ani-
 maduersiones in Nouenam S. Antonii de Padua
 zu recommendiren / worauff die Catholischen
 meines Wissens noch Antwort schuldig sind/uit
 also den Geist / welcher des Antonii Anbetung
 auffgebracht/und mit seinen warhafftigen/aber
 gar schwarzen Farben vom Conringio abge-
 mahlet worden/undefendiret gelassen haben.

Ich lasse dieses an seinen Ort gestellet seyn/
 versetzte Arminius, und gebe denen Herren et-
 was anders zu bedencken mit nach Hause: nem-
 lich des Isaaci Bullarti opinion von den Erfin-

dern der Druckeren zu Mäynß / Guttenbergen
 un̄ Faustn. Den nachdem er in seiner Academie
 des Sciences & des Arts Tom. II. lib. IV. pag. 242.
 des Guttenbergs Bildniß gegeben / (welches wir
 auch vor unsern Monat entlehnen wollen / gleich
 wie an. 1693. der Harlemische Costerus das Kupf-
 fer zum Augusto suppeditiret /) hebet er an den
 grossen Nutzen der Buchdrucker Kunst heraus
 zu streichen / und die Gelehrten tegiger Zeit ge-
 gen die Alten deßhalb vor glücklich zu preis-
 sen. Denn ob es gleich denen Alten auch nicht
 an Gelehrsamkeit noch an Büchern gefehlet /
 wie die berühmten Egyptischen / Griechischen /
 Asiatischen und Römischen Bibliothequen (die
 er nach einander erzehlet) gnugsam ausweis-
 sen ; so sind doch die besten monumenta in der
 Verwüstung der Stadt Rom / welche durch die
 Mitternächtischen Völcker geschehen / meistens
 theils drauff gangen. Und weil hernach die
 Barbaries so sehr eingerissen / daß sich fast nie-
 mand mehr / als Münche und Nonnen / auff das
 Abschreiben der Bücher geleet / welche da-
 hero über die massen theuer worden ; als kunte
 zu Erhaltung der noch übrigen hochschätzbaren
 Reliquien von der Antiquität / und zu Restitu-
 tion der Studien / kein besser Mittel erfonnen
 werden / als eben die Buchdruckeren. Die Er-
 findung derselben wollen zwar etliche Scribens-
 ten denen Mexicanern / mehrere denen Chines-
 fern / Paulus Iouius mit etlichen wenigen des
 nen

nen Einwohnern des Königreichs Cathay zu schreiben ; welche aber alle Bullart geschicklich wiederleget/ und solche Ehre denen Europäern vindiciret. Unterdessen getrauet er sich doch nicht zu entscheiden / ob Männg / oder Straßburg/ oder Harlem eigentlich der Ort sey / da vorbelobte Kunst erfunden worden / sondern extrahiret nur aus dem Serario , was er Lib. I. Rerum Moguntiacarum Cap. XXXVII. XXXIIX. von dem ersten Erfinder anfähret. Serarius bernuffet sich sonderlich auff zwey denkwürdige Testimonia , deren eins aus dem zu Männg An. 1515. gedruckten Breuiario Historiarum Trithemianarum , das andere aber aus einem Männgischen Manuscript genommen. Am Ende des gedachten Breuiarii hat der Buchdrucker / Johannes Schöffler / folgende Annotation beygefüget : Impressum & completum est præsens chronicarum opus. anno Domini M. D. XV. in vigilia Margaretae virginis, in nobili, famosaque vrbe Moguntina, huius artis impressoriae inuentrice prima , per Ioannem Schöffler / nepotem quondam honesti viri, Ioannis Fusth Ciuis Moguntini, memoratae artis primarii auctoris. Qui tandem imprimendi artem proprio ingenio excogitare, specularique coepit an. Dominicae natiuitatis M. CCCC. L. indictione XIII. Regnante illustriss. Romano Imperatore Frederico III. præside sanctæ Moguntinae sedi Reuerendiss. in Christo Patre

Domino Theoderico pincerna de Erbach prin-
 cipe Electore. Anno autem M. CCCC. LII.
 perfecit deduxitque eam (diuina fauente gra-
 tia) in opus imprimendi, Copera tamen ac mul-
 tis necessariis adinventionibus Petri Schöffer
 de Gernsheim ministri, sui que filii adoptiui,
 cui etiam filiam suam Christinam Fusthin, pro
 digna laborum multarumque adinventionum
 remuneratione, nuptui dedit. Retinuerunt
 autem hi duo iam prænominati Ioannes Fusth &
 Petrus Schöffer hanc artem in secreto (omni-
 bus ministris ac familiaribus eorum, ne illam
 quoquo modo manifestarent, iureiurando ad-
 strictis) quoad tandem anno Domini M. CCCC.
 LXII. per eosdem familiares in diuersas terra-
 rum prouincias diuulgata haud paruum sumpsit
 incrementum. *Die Worte des Manuscripts*
 lauten also: Hoc autem vrbs nostræ Mogun-
 tiaci triumphale perpetuæ laudis est præco-
 nium, quod hanc ingeniosam characterizandi
 artem non solers Itatorum indago, non celebris
 Græcorum sapientia, non multiformis Gallo-
 rum scientia, neque callidum barbarorum re-
 perit ingenium: sed industriosi nobilis vrbs
 Magunciaci ciues, scilicet Ioannes Gutenberg,
 qui eum omnem substantiam suam propter artis
 difficultatem fere profudisset, tandem auxilio
 Ioannis Fusth, Ioannis Medinbach & aliorum
 concinuum adiutus rem perfecit. Post quem
 Gutenberg, qui morabatur zum Jungen / qui
 vsque

vsque nunc eius artis nomine nuncupatur, Petrus Opilionis, id est Schöffers/eius gener, artis impressoriae dilatator extitit. Qui etiam suo tempore multa impressit opera. Beyde loca conferiret Bullart mit einander / und giebt darüber eine artige Epicrisin, welche werth ist/mit seinen eigenen ins Teutsche gebrachten Worten hieher gesetzt zu werden: Man siehet leicht/spricht er / daß dieses Manuscript mit der Anmerkung des Buchdruckers nicht zusammenstimmet ; indem jenes Peter Schöffers für Ioannis Gudenberg Eydam ausgiebt ; dieser aber spricht/ es wäre derselbe Ioannis Fust (oder Faust) Diener / filius adoptiuus, und endlich auch sein Eydam gewesen. Woserne nun diese beyden relationes beyammen stehen sollen / so müste Petrus Schöffers / nachdem seine erste Frau (Gutttenbergs Tochter) gestorben/ Johann Fausten gedienet / und durch seinen Fleiß meritiret haben von selbigem vor einen Sohn/ auch folgendes zum Tochter-Mann angenommen zu werden. Ich überlasse dieses der Decision der Herren Mäntzer ; halte mich nur in den Schrancken der gedruckten Anmerkung / und obleruire/daß dieser Drucker / Johann Schöffers genannt / Iohannis Faust Enckel/der wahr-scheinlich aus Peter Schöffers anderer Ehe mit Fausts Tochter gebohren worden / seinen Vor-Eltern den Ruhm dieser Erfindung zuerzueignen wollen ; weswegen er Gutttenbergs Nah-

men verschwiegen / um seinen Groß-Vater als den ersten und einigen Urheber dieser Kunst anzugeben. Allein es ist leicht ihn eines Irrthums oder passionirten Vorgebens zu überführen / sintemahl er den Anfang derselben in das 1450ste Jahr setzet / da hingegen die berühmtesten Teutschen Historici das 1440ste Jahr angeben. Alles / was er noch mit einigem Schein der Wahrheit vorwenden kan / ist / daß Johann Faust dasjenige ausgeführet habe / was Guttenberg erfonnen / weiter überleget / und 10. Jahr zuvor angefangen; und daß er gleichsam seine Fackel an dem in Guttenbergs scharffsinnigem Verstande entzündeten Licht angebrannt habe. Der Männzische Historicus (Serarius) und das angeregte Manuscript geben gleichfalls diese Ehre einmüthig dem Guttenberg / ob man gleich keine Bücher siehet / die aus seiner Druckerey kommen / noch auch einiger Scribent von dergleichen erwehnet. Und stehet zu glauben / weil dieser ingenieuse Mann keine Mittel gehabt was er ausgedencket zu absolviren / so sey er dadurch genöthiget worden / sein Geheimniß seinen Freunden mitzutheilen / um selbiges durch thren Beystand zur perfection zu bringen. Solches bezeuget offenbahrlich das Manuscript mit folgenden Worten: Cum omnem substantiam suam propter Artis difficultatem fere profudisset, tandem auxilio Ioannis Fust, Ioannis Me-

dinbach.

einbach, & aliorum Conciuium adiutus rem
 perfecit. Dieser locus kan der Sache völli-
 g abhelffen: er ist so deutlich/ und stinnet so wohl
 überein mit dem/ was ich gemeldet / wie auch
 mit dem Ausspruch dererjenigen / so die Teut-
 schen Antiquitäten auff's genaueste untersuchet
 haben / daß ich nicht glaube / er könne durch die
 Annotation, welche ein interessirter Buch-
 drucker einem Buche / so von seiner eigenen
 Presse kommen / mehr aus Affecten als mit
 Bestande der Wahrheit angefüget / darnieder
 geleget oder auch nur streitig gemacht werden.
 In besagtem loco wird dem Guttenberg ei-
 nig und allein/ mit Ausschließung aller anderer/
 der Preiß dieser denckwürdigen Erfindung zu-
 erkannt; Faust aber und Medinbach nur des-
 wegen gerühmet / daß sie zur Vollendung sol-
 ches grossen Wercks das ihrige beigetragen.
 Und ist wahrscheinlich / daß dieser erste Inuen-
 tor der Druckeren mehr auff den gemeinen Nut-
 zen als auff seine eigene Renommée gesehen/
 und die Ehre der Erfindung seinen Camera-
 den willig abgetreten habe / weil seine Mittel
 erschöpfft waren und er dahero ihrer Hülffe nö-
 thig hatte/ sein vornehmen zu vollenden. End-
 lich läst sich auch mutmassen / daß nachdem
 Guttenberg sein Leben und seine Güter vor
 den Fortgang seiner Kunst aufgeopffert / so
 haben die Leute solches Göttliche Geschenk an-
 genommen ohne an dessen wahrhafftigen und
 ersten

ersten Ursprung zu denken : Und gleichwie Reichthum und grosses Vermögen nothwendig erfordert wird ein wichtiges Vorhaben auszuführen ; also / da es dem Guttenberg hieran gefehlet / so ist kein Wunder / daß er sein Werck nicht so berühmt machen / oder so weit ausbreiten können / als er wohl verlanget hatte. So weit Bullartus, dessen Conciliationes ich denen Herren / wie gedacht / mit nach Hause gebe / und meine eigene Gedancken darvon künfftig eröffnen will.



e
g
t
f
o
t



LIBRARY OF
THE UNIVERSITY OF
TORONTO

